



Allgemeine

Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 1. Herausgegeben vom Vorstande. No. 1.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragen. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M. pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 1. Januar 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis.
Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder siehe Umschlag, Seite 1.

• Zum Jahreswechsel •

übermitteln hierdurch allen verehrlichen Mitgliedern und Freunden unserer Vereins Sache die

• • • Herzlichsten Glückwünsche • • •

mit der gleichzeitigen Bitte um weitere treue Mitarbeit in dem schweren Ringen um die ideellen und materiellen Güter unseres Standes!

Hauptvorstand, Revisoren, Hauptgeschäftsstelle und Redaktion.

Jahreswende.

Die Weihnachtsglocken klangen diesmal ein wenig dumpf. Der Jubel der sorglosen Kleinen unter dem Lichterbaum war kein so echter und freier wie sonst. Die sorgenbeschwerte Stirn der Eltern bleibt dem Kindesauge nimmer verborgen. Das Kind leidet seelisch mit, wenn Vater und Mutter in Sorgen sind; es fühlt meist instinktiv, es liest einen grossen Teil dessen vom Gesicht ab, was darauf geschrieben steht. Und das war in diesem Jahre viel-, ach, gar so vielfach die drückende Frage: „Was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden? Wer giebt uns Arbeit? . . .“ Der bereits vor ziemlich zweitausend Jahren erklingenden Engelsverkündigung von der Weltheilands-Geburt in dieser Stimmung und angesichts unserer sonst doch sehr hoch entwickelten Kultur ein empfängliches Herz entgegenzubringen, dazu gehört vieles, über das der moderne Kulturmensch vielfach nicht mehr verfügt. Ein gläubiges Kinderherz besitzen verhältnismässig nur Wenige. Und also fassen sie das Leben in seiner ganzen nackten, vielfach trostlosen Wirklichkeit auf. Zwar verzweifeln sie nicht, nein, im Gegenteil: hinter der Sorge um die täglichen Nöte steht der männliche Trotz auf erpster, zukunfts hoffnungsvoller Stirn geschrieben. Nicht in ergebungsvollem Entsagen, nicht im nutzlosen Lamentieren, nicht in dumpfem, verzweiflungsvollem Hinbrüten verharren sie, nehmen sie die Zeit hin als ein „unabänderliches Schicksal“ oder als eine „gottgewollte Prüfung“; nein! sie wissen, dass nur Menschengestalt und Menschenhände die drückenden Zustände der grossen Geschäfts- und Handelskrisis heraufbeschworen haben, und dass darum auch ebensolche Faktoren sie wieder zu beseitigen vermögen. Es war der menschliche Egoismus, die rücksichtslose Gewinnsucht Einzelner, welche durch ihren Kapitalbesitz in der Lage waren, „in Spekulation zu machen“,

mit der geronnenen Arbeitskraft Tausender und Millionen fleissiger Menschen, kapitalbesitzloser Arbeiter Hazard zu spielen. — — —

Mit ehernen Klängen kündet vom Turme herab die Glocke die zwölfte Stunde, Mitternacht; die letzte Stunde des Tages, die letzte des alten Jahres. Und tausendstimmig, millionenfach wälzt sich um den ganzen Erdball ein und derselbe Ruf; in allen Sprachen tönt er wieder, der Gruss an das neue Jahr, an die 365 Tage, denen noch im Zeitenschosse die schwarzen und die heitern Lose ruhen. Jeder wünscht, jeder erwartet, dass ihm und seinen Lieben nur heitere Lose fallen möchten. Und so grüsst er die Zukunft. Aber viele, viele der leidenden und kämpfenden Menschheit denken dabei nicht blos an das eine, jetzt vor sie liegende neue Jahr, ihr Blick richtet sich auf noch weitere Fernen, in Fernen, wo eine Fata morgana aufsteigt, gesättigt mit den schönsten Farben der ausmalenden Phantasie, deren Grundton auf die Begriffe „Freiheit, Glück, Zufriedenheit“ gestimmt ist. In solchen Momenten ist wohl mancher Mensch „dem Weltgeist näher“, und hat er darum auch ein gewisses Recht, „eine Frage zu stellen an das Schicksal“. Aber nur blitzartig zeigen sich die Zukunftsbilder, und meist sind sie nichts anderes als ein Gaukelspiel der eigenen, trügerischen Phantasie. Sogleich macht die gestrenge Gegenwart wieder ihr Recht geltend und ruft ihm zu:

„Nur, wer mit Mühe den Gipfel gewann,
Der hat die Welt zu Füssen liegen!“

Stehet treu drum in guten und trüben Tagen zur Sache
Eurer Gewerkschaft, Eures Berufsverbandes, deutsche Gärtner!

Prosit Neujahr 1902!

O. A.

Vom Recht des Gärtners.

Dokumente, Skizzen und Kritiken zur Beleuchtung und Klärung unserer sozialrechtlichen Verhältnisse.

„Produktionsgewerbliche Zier- und Kunstgärtnerei ist Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung.“
(Urteil der 8. Civilkammer des Landgerichts II zu Berlin vom 1. Juli 1901.)

Aktenzeichen: S. S. 150. 01.

21.

Entscheidungsgründe: »Die Gewerbeordnung enthält keine ausdrückliche Begriffsbestimmung des Gewerbes und zählt auch nicht diejenigen Gattungen erwerbender Tätigkeit auf, welche als Gewerbe ihren Vorschriften unterfallen sollen. Die Landwirtschaft wird aber jedenfalls nicht zu den Gewerben gerechnet; es fragt sich daher nur, wie eine mit der Landwirtschaft verbundene Erwerbsart zu behandeln ist und ob dieselbe, wenn sie selbständig betrieben wird, sich als Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung qualifiziert. Bildet die Landwirtschaft die einzige, die Hauptbasis des Erwerbes, so ist lediglich der Charakter der Landwirtschaft entscheidend, so dass also das Gewerbe als landwirtschaftlicher Betrieb angesehen und behandelt werden muss. Aber der Betrieb der Landwirtschaft bezweckt im wesentlichen nur, die natürlichen Erzeugnisse des Erdbodens zu gewinnen und nutzbar zu machen; dagegen steht die Kunst- und Handelsgärtnerei, bei welcher die Behandlung der Produkte selbst und ihr Vertrieb die Hauptsache bilden, mit dem landwirtschaftlichen Betriebe nur insofern in Verbindung, als der Erdboden zur Erzeugung benutzt wird. Deshalb ist die Kunst- und Handelsgärtnerei, die nur mit Rücksicht auf den natürlichen Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Grund und Bodens den Bestimmungen der Gewerbeordnung entzogen werden könnte, als ein dieser unterstehendes Gewerbe, anzusehen.

Der Betrieb des Beklagten bewegt sich in dem Gebiete eines Kunst- und Handelsgärtners; er besitzt unstreitig vier Gewächshäuser und zwei Buden für Topfgewächse, und er betreibt die Kultur von Gärtnergemüsen. Deshalb sind alle seine Gehilfen im Bereiche dieses Betriebes Gewerbegehilfen, und dies ist auch der Fall beim Kläger, selbst wenn er ausschliesslich mit Freiland- und Gemüsebau beschäftigt worden wäre, weil, wie erwähnt, diese Tätigkeit in den Kreis des Gärtnerbetriebes eines Kunst- und Handelsgärtners hineinfällt.

Zu dieser Deduktion der 8. Civilkammer des Landgerichts II Berlin vom 1. Juli 1901 ist noch folgendes erläuternd zu bemerken: In dem zur Beurteilung vorliegenden Streitfalle handelte es sich um den Lohnanspruch eines Gärtnergehilfen für die Zeit vom 6. bis 31. Januar. Kläger war nach 14 tägiger Kündigung von seinem Arbeitgeber am 6. Januar entlassen worden. Kläger behauptet, sein Arbeitsverhältnis sei nach den Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzbuches zu beurteilen. Da er in Monatslohn gestanden habe, so könne er aufgrund § 621 Abs. 3 nur zum Monatsschluss und zwar spätestens am 15. des Monats gekündigt werden. Freilandgemüsebau, in dem er vorzugsweise tätig war, sei ein landwirtschaftsartiger Gartenbaubetrieb, der den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterfalle. Die wohl gleichfalls gewerbsmässig betriebene Blumen- und Kunstgärtnerei des Beklagten bilde in vorliegendem Falle lediglich einen Nebenbetrieb des Freilandgemüsebaues.

Dieser Auffassung war bereits das Amtsgericht II Berlin in seinem Urteil vom 19. Februar 1901 entgegengetreten, indem es folgende Entscheidungsgründe anführte:

Aktenzeichen: 8. C. 193. 4.

01.

„Allerdings finden an sich auf Gehilfen im „Gartenbau“, in der „Gärtnerei“ die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht Anwendung. Doch bezieht sich dies nur auf landwirtschaftliche Betriebe, das heisst auf solche Gärtner, welche Landschaftsgärtnerei betreiben oder für Andere Garten- und Gärtnerarbeiten ausführen und hierzu die von ihnen gezogenen Gewächse liefern (vergl. Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung Band II, Seite 683, 863.) Wohl aber greift die Gewerbeordnung Platz, wenn es sich, wie hier, um einen Handelsgärtner handelt.

Ein Gärtner, der Samen, Pflänzchen und Pflanzen kauft, sie sät, setzt und pflanzt, und der demnächst diese Gewächse weiter veräussert, der also gewerbsmässig mit Gemüse,

Blumen und dergleichen, die er teils selbst gezogen, teils gekauft hat, handelt, ist ein Handelsgärtner und untersteht der Gewerbeordnung. Die von ihm in seinem Gärtnerbetrieb beschäftigten Gehilfen, gleichgültig, ob sie hauptsächlich mit Freiland-Gemüsebau beschäftigt sind oder nicht, sind Gewerbegehilfen. (Vergleiche Blätter für Rechtspflege 1892, Seite 23, 24.)“

Obschon dieses amtsgerichtliche Urteil auch zu dem Entscheide, betreffender Gärtnergehilfe sei Gewerbegehilfe, gelangt ist, so weicht es dennoch in seiner Deduktion gegenüber derjenigen des Landgerichts wesentlich ab: Das Landgericht erkennt in dem Betriebe lediglich ein Produktionsgewerbe, während das Amtsgericht denselben als Handelsgewerbe fasst und in dem Gärtnergehilfen einen Handelshilfsarbeiter erblickt. Die letztgenannte Anschauungsweise ist unseres Erachtens nicht haltbar; denn aus der dargelegten Arbeitstätigkeit (Samen und Pflanzen kaufen, säen, setzen und pflanzen und die demnächstige Weiterveräussierung dieser Gewächse nach längerer Kultur und dadurch bedingter Veränderung der Urprodukte) gehen die Merkmale eines Handelsgeschäfts nicht hervor. Noch einen weiteren Irrtum enthält dieses Urteil, indem es deduziert: „Landwirtschaftliche Betriebe, das heisst (!) Landschaftsgärtnerei . . .“ Landschaftsgärtnerei als derjenige Zweig der Kunst- und Ziergärtnerei, welcher sich mit Anlegung und Unterhaltung von Parks, Ziergärten und ähnlichen gartenkünstlerischen Erzeugnissen befasst, kann niemals mit Fug und Recht mit der Landwirtschaft auf eine Stufe gestellt werden. Sofern diese Tätigkeit von einem im Werkvertrag stehenden Unternehmer ausgeführt wird, liegt zweifellos Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung vor, sind die dabei beschäftigten Gehilfen und Arbeiter Gewerbegehilfen bzw. gewerbliche Arbeiter.

Das Urteil der 8. Civilkammer des Landgerichts II Berlin vom 1. Juli 1901 erläutert den Gewerbebegriff mit Bezug auf die Kunst- und Ziergärtnerei und im Unterschiede zur Landwirtschaft in knapper, klarer Form und in einem, den vor-handenen Verhältnissen entsprechenden, zutreffenden Sinne.

O. A.

— Die Handwerkskammer zu Magdeburg hatte durch Vermittlung der Ortsbehörden die gewerbetreibenden Kunst- und Ziergärtner der Kreise Gardlegen, Osterburg, Salzwedel und Stendal aufgefordert, einen Prüfungsausschuss zur Abnahme der Lebrlings- und Meisterprüfungen im Gärtner-gewerbe zu bilden. Da die darum Angegangenen sich nun nicht dazu bequemen, setzte die Handwerkskammer, was ihr Recht ist, den Ausschuss mit dem Sitz in Stendal selbst ein. Von Steglitz aus scharf gemacht, wehrten sich die Stendaler Herren gegen „solche Anmassungen“ der Handwerkskammer und stellten dieser das ihnen zugestellte Aktenmaterial einfach wieder zur Verfügung. Darauf: Nochmalige Zustellung und abermalige Rücksendung. Und so noch zum dritten Male. — In Halberstadt ist dasselbe passiert.

— In der Freien Gärtner-Innung zu Freiburg i. Br. berichtete in der Versammlung am 30. November der Innungs-obermeister, Herr Rappenecker, über den Handwerker-tag in Freiburg, von dem die Gärtner ausgeschlossen sind, weil sie bis auf weitere Entscheidung, von der Regierung zur Landwirtschaft gewiesen werden. Da sie aber ihre Interessen zufolge ihrer ganzen inneren Gestaltung in den Handwerks-kammern vertreten finden und danach streben, dem Hand-werker-gesetz unterstellt zu werden, nehmen sie regen Anteil an der Entwicklung und den Beschlüssen der Handwerker-organisation. Ein Brennpunkt ist die „Lehrlingsfrage“, welche, nach den Mitteilungen des Berichterstatters, in der Handwerker-organisation gut geregelt ist und namentlich durch zweck-entsprechende Lehrverträge eine feste Grundlage erhalten hat. (Freiberger Tagblatt vom 30. November 1901.)

— Das Ortsstatut des Gewerbegerichts in Zittau, welches in einer Stadtverordneten-Versammlung zu Anfang Dezember v. Js. nach Massgabe des neuen Gesetzes abgeändert wurde, führt in einer Anlage die Wahlabteilungen mit der Zahl der von denselben zu wählenden Beisitzern auf. Hierzu ersuchte der Stadtverordnete, Kunst- und Handelsgärtner Michel, die „Kunstgärtner“ zu streichen, da der Ausdruck veraltet sei und es am Orte nur „Gartenbesitzer“ gebe, welche zu den Landwirten rechnen und daher mit dem Gewerbe-gericht nichts zu thun hätten. Herr Stadtrat Achilles entgegnete, ganz so, wie Herr Michel angeführt habe, liege die Sache denn doch nicht; man solle die Bezeichnung stehen lassen. Dies geschieht, und damit erfolgt Annahme des neuen Statuts. In Zittau können demnach alle in gewerblichen

Kunstgärtnerne thätigen Gehilfen unbehindert ihr Recht vor dem Gewerbegericht suchen,

— **Sonntagsarbeit im Gemüsebau.** Der Gärtner Gg. Knausenberger in München war wegen Uebertretung der Sonntagsstörung angezeigt worden, weil er am Christihimmelfahrtstage v. Js. in seinem an der Lierstrasse gelegenen, von den Passanten übersehbaren Gemüsegarten Erde umgegraben hatte, und erhielt hiefür ein Strafmandat über 3 Mk., gegen das er Einspruch erhob mit der Begründung, dass er damals Salatpflanzen aus den Kästen in den Garten umgesetzt habe; dies sei aber eine unaufschiebbare dringende Arbeit gewesen, da sonst die Salatpflanzen ausgewachsen wären. Das Schöffengericht sprach ihn auch frei; allein der Herr Amtsanwalt legte Berufung ein, die aber verworfen wurde. Das Gericht (die Strafkammer) ging von der Anschauung aus, dass die Angabe des Angeklagten, er habe damals nur Salatpflanzen umgesetzt, nicht widerlegt sei; diese Arbeit sei jedoch eine dringende im Sinne der Ziffer 4 des § 1 der Verordnung vom 21. Mai 1897. —

Wir sind der Ansicht, dass dieses Urteil auf unrichtigen Voraussetzungen beruht. Jeder praktische Gärtner wird mit uns darin übereinstimmen müssen, dass, wenn die im Frühbeet oder Gewächshause herangezogenen Pflänzchen nicht mehr bis zum andern Tage auf ihrem Platze stehen konnten, dieselben auch schon tags zuvor hätten ausgepflanzt werden können. Im Uebrigen liegt aber in der Verzögerung um einen Tag keinerlei Gefahr für Verderben (z. B. Vergeilen) der Produkte vor, und so gedessen war die Arbeit des Auspflanzens und noch dazu des Landumgrabens auch keine dringende im Sinne des Gesetzes.

— **Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen** finden im Monat Januar in vielen Orten statt. Die Kollegen werden ersucht, in allen Fällen ihr Wahlrecht auszuüben. Wahlberechtigt ist, wer das 25. Lebensjahr erreicht hat, am Orte wohnt oder beschäftigt ist. (An eine Zeit, wie früher 1 Jahr, ist dieses Recht nicht mehr gebunden.) Da das Wahlrecht nur den gewerblichen Arbeitern zusteht, können von Gärtnergehilfen nur solche wählen, die in Gärtnereien thätig sind, welche die in dem Urteil des Landgerichts II zu Berlin (oben abgedruckt) genannten Merkmale aufweisen. Es kommen also inbetracht alle diejenigen Gärtnereien, in denen die Kunst- und Ziergärtnerei-Branchen überwiegen. Mit Recht zurückgewiesen können nur solche Gärtnergehilfen werden, die in Betrieben thätig sind, die sich vorzugsweise mit einfachem Obst- und Gemüsebau bzw. Kräuterbau beschäftigen.

Die näheren Bestimmungen über die Wahlen werden in jedem Orte entweder durch Plakate an den Anschlagssäulen bzw. -Tafeln oder durch die amtlichen Zeitungen bekannt gegeben, worauf Jeder zu achten hat. Wer von der Wahlurne zurückgewiesen werden sollte, hat dieses sofort an unsere Hauptgeschäftsstelle zu melden, damit event. Beschwerde erhoben werden kann.

Die Kultur der Araucarien.

Von J. Goerke, Frz.-Buchholz.

Es dürfte jedem Gärtner bekannt sein, dass die Araucarien unter den modernen und beliebten Topfpflanzen sich gegenwärtig einer ganz besonderen Beliebtheit erfreuen. Insbesondere wirken *A. exelsa*, *A. exelsa glauca*, *A. exelsa compacta* durch ihren schönen etagenartigen Wuchs anziehend auf das Publikum. Nachstehend einiges über die Kultur der *A.* aufgrund eigener Erfahrung.

Die Vermehrung erfolgt durch Kopfstecklinge, Samen und Veredeln. In erster Linie dürfte wohl die Anzucht aus Kopfstecklingen inbetracht kommen. Zur Erzielung schöner Pflanzen sind solche Stecklinge am besten geeignet, welche von dazu vorbereiteten Mutterpflanzen genommen werden. Als Mutterpflanzen verwendet man ältere fehlerhafte Pflanzen, das heisst solche, die beschädigt oder von Natur aus schlecht gewachsen sind und sich schwer verkaufen. Diese schneidet man auf eine Höhe von ungefähr 50 cm zurück und zwar 10—15 cm über einer Etage. An der obersten Etage bilden sich die Kopfstecklinge. Die Seitenzweige werden bis zur Hälfte abgeschnitten; dadurch treiben oben die Augen besser aus. Das von der Mutterpflanze abgeschnittene Kopfende ist als Steckling schlecht geeignet, da es schwer Wurzel bildet.

Ungefähr ein Jahr nach dem Abschneiden der Köpfe werden die Stecklinge gross genug sein (d. h. eine Länge von

10—20 cm erreicht haben), um mit dem Stecken beginnen zu können. Man schneidet sie mit einem scharfen Messer dicht am Stamm ab; denn am Entstehungspunkte bilden sich am besten Wurzeln. (Am Stamm treiben immer wieder neue Stecklinge aus.) Nachdem man die Schnittfläche des Stecklings etwas hat abtrocknen lassen, streife man die Etage nach oben und binde sie zusammen, tauche die Schnittfläche zwecks Vorbeugung von Fäulnis in Holzkohlenstaub, und stecke die Stecklinge in mit reinem Sand gefüllte Stecklingstöpfe. Der Sand ist ziemlich fest anzudrücken, damit die Stecklinge beim Transport nicht lose werden. Alsdann bringe man sie auf ein warmes Beet (Bodenwärme 18—25° R) und füttere die Töpfchen in Sägemehl oder lockere Erde, decke Fenster über das Beet, halte sie gut geschlossen, und brause täglich etwa dreimal leicht über. Noch besser allerdings ist's, eine Glasglocke über jede Pflanze zu stülpen; in diesem Falle kann man mit einer grossen Brause giessen, so dass das Einfütterungsmaterial stets gut feucht bleibt und damit auch die Töpfe selbst und die Luft unter den Glasglocken.

Nach ungefähr 10 Wochen wird die grösste Hälfte des Satzes bewurzelt sein. Um die bewurzelten herauszusuchen, topft man alle vorsichtig aus und sieht nach, bei welchen der Ballen durchwurzelt ist. Die noch keine Wurzel haben, stelle man wieder in das Beet und behandle sie wie vorher. Die Bewurzelten hingegen pflanze man mit grösster Schonung der Wurzel in einige sandige Erde, je zur Hälfte Laub- und Heideerde, und bringe sie bis zur Durchwurzlung auf ein warmes Beet und darnach in ein Haus bei 4—8° R. Wärme.

Anzucht aus Samen. Man sät den Samen im Frühjahr in mit sandiger Heideerde (der man zum Bestreuen etwas Holzkohlenstaub beimischt) gefüllte Schalen, bedecke diese 1—5 mm mit Erde, und bringe die Schalen bis zum Aufgehen des Samens in ein warmes und nachdem in ein luftiges Haus; man halte den Samen aber nicht zu nass, da derselbe leicht fault, härte die Pflänzchen bis zum Winter gut ab und überwintere sie im Kulturhause. Im nächsten Frühjahr pflanze man die Sämlinge in 2 1/2-zöllige Töpfe, halte den Raum bis zur Durchwurzlung geschlossen, gewöhne sie nachdem an Luft und behandle sie darauf so, wie die älteren Pflanzen. Das darauf folgende Frühjahr verpflanzt man sie nochmals, und zwar in 2/3 Laub- und 1/3 Mistbeeterde. Zum Winter schneidet man die Köpfe zum Stecken ab, so dass sie ein bis zwei Etagen behalten. Dieselben sind, wenn auch zum Stecken nicht so gut geeignet wie Stecklinge von Mutterpflanzen, immerhin besser als der Kopf von alten Pflanzen, d. h. was Bewurzelung und spätere Entwicklung anbelangt. Behandelt werden diese Kopfstecklinge wie oben angegeben. Das stehengebliebene Stammende dient später als Mutterpflanze.

Das Sämlinge gesteckt werden müssen, bevor diese weiter in Kultur genommen werden können, erfordert der Umstand, dass dieselben ohne dieses Verfahren nie schöne Pflanzen werden; denn sie bilden erst einen Stamm von 10 cm Höhe, ohne jede Garnierung, und darauf erst bilden sich Seitenzweige. Erst bei einer Höhe von 20—30 cm bilden sich regelmässige Etagen.

Man kann die Sämlinge allerdings auch mit Umgehung des genannten Verfahrens weiterkultivieren, thut dies aber nur, wenn es sich darum handelt, billigere Pflanzen heranzuziehen. In dem letzteren Falle dreht man den Sämlingsstamm spiralförmig in den Topf hinein, sodass das untere Ende in die Erde kommt

(Schluss folgt.)

Prinzipien der Treiberei.

Wer Pflanzen treiben will, muss sich mit den allgemeinen Grundsätzen vertraut machen, welche bei jeder Treiberei ins Auge zu fassen sind. Diese Prinzipien sind folgende: Man lerne die Herkunft, das Temperament und die natürliche Lebensweise der Pflanzen kennen, die man zu treiben unternimmt. Da aber jede Pflanze eine bestimmte Menge von Wärme bedarf, um ihre Blüten und Früchte in vollkommener Weise zu entwickeln, so muss man die Zahl der Wärmegrade kennen, welche jede Pflanze nötig hat, um alle Phasen der

Vegetation zu durchlaufen. So viel wie möglich muss man sich bei den zutreffenden Treibmassregeln der Natur anschliessen. Nur ausgewachsene, eigens dafür ausgewählte Pflanzen können mit Erfolg getrieben werden. Zu welcher Zeit man auch das Treiben beginne, keine Pflanze darf man dem Treibverfahren unterwerfen, bevor sie nicht eine genügende und ihrer Natur angemessene Ruhe genossen hat. Gradweise muss man das Begiessen und die Zuführung von Luft, von Licht und Wärme vornehmen, je näher die Blüte und der Fruchtansatz rückt. Sollen die Pflanzen Früchte ansetzen, so dürfen die Blüten nicht benetzt werden. Auf das Sorgfältigste sind alle schroffen Temperaturveränderungen zu vermeiden. Heizvorrichtungen sind so einzurichten, dass man jeden gewünschten Wärmegrad erzielen und dennoch nach Bedürfnis Luft und Licht zugeführt werden kann. Am schwierigsten ist es, den Pflanzen in betreff des Lichtes gerecht zu werden, zumal bei bedecktem Himmel, bei Nebel, Regen u. s. w. Hierdurch wird oft dem geschicktesten Treibgärtner der Sieg vereitelt. Niemals dürfen die Pflanzen anders als im Wasser von derjenigen Temperatur begossen werden, welche im Treibraum herrscht. Man muss mehrere Treibräume zur Verfügung haben, um die Pflanzen in verschiedenen Folgen ihrer Entwicklung entgegenzuführen, den Flor beschleunigen oder zurückhalten zu können. Jeder Pflanze ist fernerhin die ihr am meisten zusagende Erde zu geben; stehen sie in Töpfen, so muss man die thunlichste Menge von Nahrung im Topfe einzuschliessen suchen und die Grösse derselben stets von der Stärke der Pflanze abhängig machen. Notwendig ist es auch, die Oberfläche der Erde mit Moos oder ähnlichen Substanzen zu bedecken, damit sie nicht zusammenbäckt, und um die Verdunstung der Feuchtigkeit zu vermeiden. Bisweilen wird man es auch vorteilhafter finden, die Töpfe in Moos, trockenes Laub, Sand, Erde, Lohe oder dergleichen einzusenken, wodurch die Wurzeln gesund bleiben. Das Treiben der Pflanzen ist, wie man sieht, eine Wissenschaft und der Weg zum Siege führt durch Schwierigkeiten aller Art. Meistens gelangt der Gärtner erst durch viele Versuche, durch langjährige Erfahrungen, durch Verluste und Verdriesslichkeiten zum Ziele. Jede Nachlässigkeit, jede falsche Wendung in der Operation ist bei der Treibkultur nicht wieder gut zu machen. Jede Pflanze verlangt, in ihrer eigenen Weise behandelt zu werden. Daher kommt es auch, dass ein Kultivateur, welcher bei einzelnen Pflanzenarten, mit denen er sich lange Jahre beschäftigt, ausgezeichnete Erfolge erzielt, bei anderen Arten, mit denen er nicht in demselben Grade vertraut ist, wie ein Anfänger sich benimmt, umso mehr, als die Meister der Treibkultur mit ihren Erfahrungen sehr zurückhalten. Mehr als jeder andere Zweig des Gartenbaues, verlangt die Treiberei eine Menge von theoretischen und praktischen Kenntnissen. Zum Studium und Nachschlagebuch kann das Handbuch der Frucht- und Gemüsetreiberei von dem am 10. Juni 1898 verstorbenen W. Hampel, königlicher Gartenbaudirektor und gräflich Schaffgotsch'scher Gartendirektor in Koppitz in Schlesien empfohlen werden.*) Die kurz vor dem Tode des Treibkultivateurs par excellence im Verlage von Paul Parey in Berlin erschienene zweite neu bearbeitete Auflage ist in allen ihren Teilen einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen worden. Der Inhalt beweist, dass die Anleitungen aus praktischer Beschäftigung herausgewachsen sind und somit der Praxis zugute kommen müssen.

E. W. (Illustr. Flora.)

Zur Gewerkschaftsfrage.

IV.

Nachdem uns in der letzten Nummer unserer Vereinszeitung die Diskussion über die Gewerkschaftsfrage freigegeben wurde, so erlaube ich mir, in Nachstehendem kurz und bündig (nicht etwa vom Standpunkte des Gartenkünstlers, sondern vom Standpunkte des Praktikers aus) meine Meinung offen auszusagen. Erstens kann man es der Arbeitnehmerschaft des Gärtnereiberufes nie und nimmer verargen, wenn sie sich nach einem Verhältnis sehnt, in dem sich

*) Zu beziehen durch die Buchhandlung des Allgem. D. G.-V. Preis 7,00 Mark.

andere Berufe resp. Gewerbe, mit Ausnahme der Landwirtschaft, schon längst befinden. Kein-anderer Beruf hat solche Vielseitigkeiten in der Ausbildung aufzuweisen, wie gerade der Gärtnerberuf; er verlangt sowohl technische, theoretische, wie auch praktische Ausbildung in höchstem Grade und kann sich in seinem Wissen und Können, wie auch in seiner Intelligenz in jeder Beziehung mit jedem anderen Erwerbszweig messen. Notabene: Ich meine damit wirkliche Gärtner, auch Gartenkünstler mit einbegriffen. Wenn nun neuerdings es sich in allen deutschen Gauen gegen einen sogenannten Beschluss des Handelsgärtnerverbandes regt, nämlich die Gärtnerei nicht in den Bereich der Handels- oder Gewerbekammern bzw. Handwerkskammern, sondern in den Bereich der Landwirtschaftskammern zu stellen, so wird jedem Gärtner, der einigermaßen denkt, ein Entrüstungsschrei über solchen rückständigen und egoistischen Beschluss entfahren. Das kann höchstens einer, heutzutage leider überhandnehmenden, Profitgier entspringen. Dabei wagen es dieselben Macher, den arbeitnehmenden Gärtnern der Jetztzeit in ihrem Organe zuzurufen: »Wo bleibt der Idealismus in unserm Fache?!« Das ist einfach lächerlich. Heute entscheidet das Materielle. Vom Materiellen will ich nun ganz besonders, auch in bezug der Gewerkschaftsfrage sprechen. Wir haben in der letzten Abhandlung gelesen, dass nicht das Ideale, sondern das Materielle massgebend für uns sei. Sehr gut, werthe Kollegen; aber was heisst in unserer Angelegenheit »materiell« und »ideal«? Ich glaube, dass wir so ziemlich beides gleich hoch schätzen und auch gleich inbetracht ziehen müssen. Ideal sind wir Gärtner nun einmal so ziemlich alle veranlagt, nur zu ideal und wollen demgemäss auch behandelt sein. Aber, wo es am Materiellen im Kampf ums Dasein fehlt, da drängt sich wiederum jedem, der diese Frage ernst meint und zu fühlen bekommt, eine weitere Frage auf, nämlich die Lebensfrage. Davon werden nicht einmal die Herren Gartenkünstler verschont. Darum glaube ich, braucht auch dort unseren Herren Kollegen der Kamm kaum so hoch zu schwellen; denn auch sie müssen von der Hände resp. des Kopfes Arbeit leben, wie schliesslich jeder Gärtner. Darum eine besondere Klasse arbeitnehmender Gärtner zu bilden, ist Mumpitz. Jeder nach seiner Art; freilich aber nur keine Ueberschätzungen und keinen Grössenwahn. Zum Allgemeinen zurückkehrend nach dieser Abschweifung, ist es eigentlich als egoistisch und unsicher zu bezeichnen vom A. D. G.-V., wenn er sich noch so ängstlich und mehr wie vorsichtig von den modernen Gewerkschaften, zu deren Anschluss doch allseitig geraten wird, hütet. Wenn man als Unparteiischer die Abhandlungen in der letzten Nummer unserer Vereinszeitung liest, so muss jeder Denkende, vernünftige Gärtner als Mensch doch den modernen, d. h. zentralisierten Gewerkschaften, als massgebend für uns, den Vorzug geben. Warum nun immer wieder die Mitglieder stutzig machen, und sozusagen das Gruseln beibringen wollen vor diesen modernen Gewerkschaften? Wenn wirklich Elemente unter uns sind, die es blos auf die materiellen Unterstützungen der modernen Gewerkschaften bei einem etwaigen Anschluss absehen, so muss man doch bedenken, dass der grösste Teil der arbeitnehmenden Gärtner noch ein ganz anderes Interesse hat, nämlich das Interesse der Zusammengehörigkeit der Arbeitnehmerschaft ganz Deutschlands. Und das ist von hohem Wert für die, welche es begreifen; für die anderen, die sogenannten »Duseler«, habe ich blos ein mitleidiges Gefühl. Ich habe so ziemlich alle drei Gewerkschaftsrichtungen vom praktischen Standpunkt aus kennen gelernt; aber über die modernen gehen die anderen nicht, sondern sie bleiben ein gutes Stück zurück. Dem Kollegen Busch-Hamburg kann ich in seinen Bemerkungen nicht ganz Unrecht geben. Kollege Behrens braucht sich deshalb nicht zu schämen; er hat, wie ich genau weiss, sehr gesunde Ansichten, beinahe so »gesund«, wie ich. Aber ich meine, in einem Verband wie der unsrige ist, darf sich Jeder ein freies Wort erlauben, und dass Kollege Busch blos seine eigene Meinung äusserte, bezweifle ich stark. Es ist um so wunderlicher, noch von anderen Gewerkschaftsverbänden als für uns massgebende Gesamt-Organisationen zu sprechen, da bereits erwiesen ist, dass die modernen Gewerkschaften vollkommen sämtliche Parteipolitik und Religionsangelegenheiten durch ihre Statuten ausgeschlossen haben und nur wirtschaftliche Interessen der Arbeitnehmerschaft auf ihrem Wappenschild führen. Ausserdem gehören schon Zweigvereine des A. D. G.-V. Gewerkschaftskartellen der Hamburger Gewerkschafts-Kommission an. Dass diese Angehörigkeit schon von Nutzen war, davon sollten sich gewisse Egoisten und sonst den modernen Gewerkschaften feindlich gesinnte Kollegen doch erst überzeugen, bevor sie

immer und immer wieder dieselben als Anhängsel der Sozialdemokratie hinstellen; denn zu letzterem ist nach neuesten Erfahrungen gar kein Grund vorhanden. Wir müssen in dem gegenwärtigen Kampfe um unser Recht als Gärtner unbedingt die ganze modern-organisierte Arbeitnehmerschaft hinter uns haben, sonst unterliegen wir mindestens zu einem Teil der Profitgier unserer Arbeitgeberschaft, trotz der guten Verbindungen, die man von gewisser Stelle nach Oben hat. Ich betone noch, dass ich jedwede Unterschiebungen, als ob meine Äusserungen beeinflusst wären, von vornherein zurückweise, denn ich bin alt genug und imstande, mir ein eigenes Urteil über unsere Berufsverhältnisse zu bilden. Zum Schluss möchte nur noch anführen, dass uns beim Anschluss an die modernen Gewerkschaften keinerlei Vorschriften an einzelnen Plätzen erwachsen; denn die Generalkommission d. G. D. hat in ihrem Statut ja stehen, dass es nur in mit Ausnahme-Gesetzen verschonten Gegenden Pflicht der Zweigvereine sei, den modernen Gewerkschaften beizutreten, und das dürfte doch im deutschen Reiche nunmehr überall der Fall sein.

Ferner möchte ich doch raten, die gewöhnliche Aengstlichkeit endlich fallen zu lassen und den Mitgliedern etwas mehr zuzutrauen, allerdings eine strenge Disziplin aufrecht halten resp. noch einführen, aber nur nicht in Egoismus ausarten; denn Alle für Einen und Einer für Alle!

6. 12./01.

Otto Hess.

V.

Wenn man die letzten Berichte, seien es Artikel, Eingekannt und Versammlungsberichte des Kollegen Busch-Hamburg liest, so muss man zu der Ansicht kommen, dass ein geschlossenes Arbeiten innerhalb unseres Hauptvorstandes überhaupt nicht stattfindet. Den Angriffsartikel »Einigkeitsbestrebungen und Gewerkschaftsfrage« gegen unsern Kollegen Schlag hätte Kollege Busch unserer Meinung nach gerne für sich behalten können. Gewiss; es ist nicht zu leugnen, dass einzelne Stellen in Schlag's Artikel berichtigungsbedürftig waren; aber einen Artikel von 2 Seiten dagegen zu schreiben, das ist doch wohl nicht nötig. Kollege Schlag ist für uns ein Kollege, wie wir ihn selten finden; nur schade, dass die Militärpflicht ihn uns auf zwei Jahre raubte. Kollege Schlag war keineswegs derjenige, welcher dem Anschluss an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands durchaus widersprach; er war vielmehr nur der Ansicht, dass die ganze Gewerkschaftsbewegung sich mehr auf neutralem Boden bewegen müsse. Doch, wozu auf alle Einzelheiten des Gegenartikels des Kollegen Busch eingehen. Kollege Schlag bleibt für uns ein strebsamer Agitator, dem wir die gewerkschaftliche Fähigkeit, die Kollege Busch ihm abspricht, nur in vollem Masse zuzusprechen können.

Lesen wir nun den letzten Artikel des Kollegen Busch in No. 23 d. Ztg., so müssen wir oder muss man zu der Einsicht kommen, dass Kollege Busch sich nur mit der Kritisierung unserer Leiter beschäftigt. Wir geben auf solche Artikel wenig, da wir wissen, was wir von unserm Hauptvorstand zu halten haben. Die Zeit ist hoffentlich nicht mehr ferne, wo wir eine geeinte Arbeitnehmerorganisation haben, die befähigt ist, die Interessen der arbeitnehmenden Gärtner zu vertreten, wie es bis jetzt unter den stets noch wühlenden einzelnen Mitgliedern nicht möglich war; denn solche Artikel können unserer Bewegung nichts nützen, sondern nur schaden. Was nun die Behrens'schen Berichte, »Aus der sozialen Bewegung« anbelangt, so können wir hieraus nur lernen, wie es in der ganzen Arbeiterbewegung aussieht. Dass wir solche Fälle, wie z. B. die Angelegenheit der Hamburger Akkordmaurer und die der Leipziger Volkszeitung nur dazu benutzen, um gegen die moderne Arbeiterbewegung Front zu machen, das beruht wohl auf einem kleinen Missverständnis seitens des Kollegen Busch. Auf unsere Zeitung, so wie sie jetzt ist, können wir stolz sein; sie bietet an Mannigfaltigkeit so viel, dass wohl wenig zu wünschen übrig bleibt.

Darum Kollegen, arbeiten wir alle mit unserm Hauptvorstand Hand in Hand, und legen wir ihm nicht so viel Schwierigkeiten in den Weg. Kritisieren ist leichter als selber besser machen.

5. 12./01.

L. Behnke, Markkleeberg-Leipzig.

VI.

Weshalb sollen wir uns der Generalkommission der freien Gewerkschaften anschliessen?

Es kann für uns nicht mehr die Frage bestehen: »Weshalb sollen wir uns einer der koalitierten Gewerkschaftsgruppen anschliessen?«, da nach den Ausführungen des Kollegen

Albrecht nur obengenannte Richtung für uns inbetracht kommen kann. Eine kurze und zugleich zusammenfassende Antwort hierauf ist allerdings nicht so leicht zu geben; es soll daher die Aufgabe der nachstehenden Ausführungen sein, die bestimmenden Gesichtspunkte ins Auge zu fassen. Bei jedem Schritt und zwar umso mehr bei einem solch ungemein wichtigen Schritt, wie es dieser hier in Frage stehende ist, fällt den Beteiligten die unerlässliche Aufgabe zu, die aus diesem Schritt sich ergebenden Vor- und Nachteile zu vergegenwärtigen, vom rein realistischen Standpunkt aus betrachtet. Nun wirken aber, wie schon in einem Referat über diesen Punkt Herr Tischendorfer ausführte, hierbei auch ideale Gesichtspunkte mit, welche mit den realistischen zusammengehen müssen. Dieser ideale, zugleich aber auch von realen Motiven begleitete Gesichtspunkt ist der: Die ganze Arbeiterschaft Deutschlands zum Zwecke einer einheitlichen Kräftekonzentration, die allein eine nachhaltige Wirkung bei dem Kampfe der Arbeiter gegen die Unternehmer im Gefolge hat, zu einem Bunde zu vereinigen. Diesen Grundsatz wollen auch wir am Eintritt in das neue Jahr hochhalten und für seine Verwirklichung eintreten, wie es Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters sein sollte, nach diesem Ziel hinzustreben. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass sich die einzelnen Berufsorganisationen nun ganz und gar auf die grosse Masse verlassen sollen; einen sicheren Erfolg kann in erster Linie nur eine starke Berufsorganisation versprechen.

Die Thätigkeit der Generalkommission ist in vorletzter Nummer eingehend dargelegt, und ist dieselbe nicht zu unterschätzen. Die statutarisch-finanziellen Verpflichtungen sind so gering, dass ihretwegen unmöglich jemand Bedenken aufsteigen könnten. Als ein Beweis für die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines Zusammenschlusses können uns einmal die Bestrebungen der einzelnen Organisationen, sich in grössere Verbände zusammen zu schliessen, dienen. Es kann dies doch unmöglich als Liebhaberei gedeutet werden. Ferner zeigt uns das Beispiel der Unternehmer, die sich u. a. den mächtigen »Zentralverband deutscher Industrieller« geschaffen haben, und der bei der Gesetzgebung ein wuchtiges Wort mitredet, den Weg, den wir zu gehen haben. Muss es da nicht Pflicht jedes organisierten Arbeiters sein, nach einem grossen Gewerkschaftsbunde hinzustreben? Erfreulicherweise macht sich dieses Bestreben bei jeder der vorhandenen Gewerkschaftsrichtungen geltend, und sind es gewissermassen nur Vorurteile oder vermeintliche falsche Tendenzen, die einer Vereinigung der drei vorhandenen Gewerkschaftsverbände hindernd im Wege ständen und vorläufig noch stehen.

Der am meisten beanstandete Punkt ist die angebliche Nicht-Neutralität der freien Gewerkschaften. Doch kann sich jeder objektiv Denkende und vorurteilslose Kollege nach den Informationsberichten der Gewerkschaften sein Urteil bilden, welche von den dreien am meisten Anspruch auf Existenzberechtigung hat und welche auf neutralstem Boden steht. Am allerwenigsten haben diejenigen, die das Geschrei der Neutralität erheben, Anlass dazu; dieselben sollten vielmehr vor ihrer Thüre kehren und mit den vorhandenen Mängeln aufräumen. Ferner sei noch auf die Erklärung der Generalkommission bezüglich unseres Rechts-Kampfes hingewiesen. Es ist nicht zu leugnen, dass eine vereinte Agitation unseren Sieg wesentlich erleichtert.

Um nun Stellung darzulegen, so muss zugegeben werden, dass auch für uns keine triftigen Gründe mehr vorliegen, uns länger ablehnend zu verhalten. Die ablehnende Haltung unserer Geschäftsleitung begründet sie damit, dass unsere Mitglieder nicht reif genug dazu sind; d. h. die aus dem Anschluss sich ergebenden pekuniären Opfer würden manchen Kollegen die Organisation verleiden und zur Absplitterung führen. Es mag etwas Wahres daran sein; doch ist dasselbe bei anderen Berufen in mehr oder reichlicherem Masse auch der Fall. Ich sehe die Sache nicht so pessimistisch an. Wahr ist aber, dass von einem so schlecht entlohnnten Gärtnergehilfen nicht die Opfer verlangt werden können und werden auch nicht verlangt werden, wie etwa von einem Maurer oder ähnlichem Handwerker.

Dass bei einer Lohnbewegung uns nur tüchtige und charakterfeste Mitglieder von Nutzen sein können, und die Geldmittel dabei eine untergeordnete Rolle spielen, erkenne auch ich an; doch kann ein Anschluss uns auch hier Vorteile bringen, indem uns die Arbeiterschaft moralisch unterstützt.

Zum Schlusse will ich noch kurz auf die Informationsberichte eingehen. Die Bemühungen Kollegen Albrecht's können nicht genug geschätzt werden; steht es doch fest, dass die bis dahin betriebene Aufklärungsweise keinen An-

spruch auf vollständige Objektivität machen kann; dass dieselbe vielmehr dahin gerichtet war, Antipathie gegen die freien Gewerkschaften zu erwecken. Diejenigen Behauptungen und Darstellungen dürften vollständig widerlegt sein. Es muss nun Aufgabe der vorwärtsstrebenden Kollegen sein, die Opferfreudigkeit zu stärken und zu heben; denn auch hier gilt der oft angeführte Grundsatz:

Einer für Alle — Alle für Einen!

6. 12./01.

Karl Heck, Berlin.

VII.

Ein Wort zur Gewerkschaftsfrage.

Die sogenannte Gewerkschaftsfrage scheint sich mittlerweile zu einem Hemmschuh für unsere Bewegung auszuwachsen, indem einige Kollegen sich eingeredet haben, dass das Wohl und Wehe unseres Vereins, unserer Bewegung davon abhängt. Das nicht alleine; sogar einige Vereine haben sich in ähnlicher Weise durch Beschlüsse festgelegt und glauben nun, alles für ihre Stellungnahme ausspielen zu müssen. Ja, selbst zu Verdächtigungen unschöner Art den Kollegen gegenüber, die sich für die Gewerkschaften sozialdemokratischer Tendenz nicht erwärmen können, ist man an einzelnen Stellen schon gelangt. Uns geht es nun bald so, wie dem Verband der Handlungsgärtner mit seiner verunglückten Liebe zur Landwirtschaft. Kleinlicher materieller Vorteile halber verrät er das Recht der Erstgeburt des gesamten Berufes. Und, Kollegen: Sind wir nicht auch auf dem besten Wege dazu, wenn auch nach anderer Richtung? Die Tendenz ist stark vorhanden. Hüten wir uns vor dem unüberlegten Draufgängertum. Die Parole: „Alles oder Nichts!“ ist wenig an der Zeit. Von verschiedenen Seiten wird es jedenfalls übel vermerkt werden, dass ich zu dieser Frage jetzt und nach eigener Meinung Stellung nehme. Aber ich möchte die Ausartung der Polemik in eine bandwurmartige Kannengießerei verhindern. Andererseits halte ich mich auch verpflichtet, mit meiner Ansicht nicht hinterher zu trotten, sondern sie rechtzeitig klar auszusprechen, auch auf die Gefahr hin, dass ich damit in ein Wespennest greife. Leider hat sich in unserer Organisation der Brauch ebenso, wie es in vielen anderen Gewerkschaften der Fall ist, eingebürgert, dass man die kalt abwägende Haltung der verantwortlichen Leiter in allen Fragen als Feigheit, Unwissenheit, Nichtwollen u. s. w. erklärt. Und von interessierter Seite wird dieser unschöne, ja man möchte sagen unehrliche Brauch planmässig gefördert. Das Tollste aber an der Sache ist, dass solche Kollegen glauben, sie schieben (den Hauptvorstand), und dabei lassen sie sich zum Nutzen anderer Leute schieben. Die verantwortlichen Leiter dürfen wohl hinterher für alle gemachten Dummheiten den Prügelnungen machen, für jeden unwissenden Radikalismus den berühmten Kotau machen, nur eine eigene Meinung dürfen sie nicht äussern. Wagen sie es doch einmal und finden gar noch bei einem Teil der Mitglieder Beifall, so ist das dann eine „unerhörte Beeinflussung“. Dass sich aber die Gewerkschaftsführer durch ihre Stellung auf höherer Warte befinden und dadurch einen weiteren Blick über jede Sache der Gesamtheit haben und dadurch in der Lage sind, sich ein durchgereifteres Urteil zu bilden, als die allermeisten Mitglieder, daran denkt Niemand. Aber das ist trotzdem eine Tatsache.

In dem einen Punkt glaube ich mit allen Mitgliedern des A. D. G.-V. einig zu sein, nämlich, dass unsere Organisation aufgrund des § 1 des Hauptstatuts **Selbstzweck** ist, und dass ein eventueller Anschluss an irgend eine Gewerkschaftsrichtung nur Mittel zum Zweck sein kann. Die Frage des Anschlusses ist daraus geboren, dass wir Gegnern und Aufgaben gegenüberstanden bzw. stehen, die wir nach Lage der Dinge nicht überwinden konnten, bzw. die manchen von uns aus eigener Kraft unüberwindlich scheinen. Um nun doch zum Ziele zu gelangen und zwar möglichst schnell, deshalb suchte man irgendwo Hilfe. Diese glaubt man durch Anschluss an die Generalkommission der Gewerkschaften zu erlangen. Bei der Erörterung der Anschlussfrage, der Erwägungen über das Für und Wider sind die übertriebensten Erwartungen bekundet worden, verbunden mit einer völligen Ausserachtlassung der Tatsachen. Die Freunde des Anschlusses verlangen nun eine offizielle Schönfärberei. Nun ist aber bei den modernen Gewerkschaften nicht nur eitel Freude und Gutes, sondern recht viel, das anders sein könnte und das zur Kritik herausfordert. Die Agitatoren der Gewerkschaftskartelle werden und können keine Selbstkritik üben, und weil sie das Wesen des A. D. G.-V. und unseres Berufes sowie die Eigentümlichkeiten, denen wir Rechnung tragen müssen, nicht

kennen, so ist auf deren Vorträge herzlich wenig Wert zu legen. *) Jeder Krämer lobt seine Ware. Dieses Sprichwort hat hier entsprechende Bedeutung.

Die Frage des Anschlusses an eine der bestehenden Gewerkschafts-Gruppierungen kann eine ideelle und materielle sein. »Brennend«, wenn man so sagen will, ist die Frage für uns erst durch materielle Ursachen geworden. Untersuchen wir die Dinge ohne Schönfärberei, wie sie wirklich liegen. Für den A. D. G.-V. heisst die Frage nicht, welcher Richtung schliessen wir uns an, sondern sollen wir uns den Gewerkschaften sozialdemokratischer Tendenz (Generalkommission und der ihr zugehörigen örtlichen Kartelle) anschliessen oder nicht. Unser A. D. G.-V. setzt sich aus Angehörigen aller politischen Parteirichtungen zusammen. Aufgrund der Erfurter Einigungs-Resolution von 1896 und im Interesse der Selbsterhaltung der Organisation haben wir jede Richtung zu achten. Im A. D. G.-V. soll jeder Kollege, gleichgiltig, welcher politischen Richtung er sich zuzählt, ohne Frage gleichberechtigt sein. Von »geduldet« oder »toleriert« soll bei uns keine Rede sein, sondern ehrlich gleichgeachtet sollen alle werden. Dieser Grundsatz ist von mir bisher als »Neutralität« vertreten worden. Diesen Neutralitätsstandpunkt habe ich gegenüber den politischen Parteien, Zeitungen, anderen Arbeiterorganisationen, Gewerkschaften und sonstigen Faktoren öffentlich durch Schrift und Wort vertreten und verteidigt. Leider musste ich im letzten Jahre in der Vertretung des neutralen Prinzips der offiziellen Sozialdemokratie öfter, als irgend einer anderen Richtung, Verstösse dagegen nachweisen, weil von keiner anderen Seite so oft wie von dieser gegen das ehrliche Neutralitätsprinzip der Gewerkschaftsbewegung verstossen wurde.

Die sogen. »modernen« oder »freien« Gewerkschaften sind in der Praxis nichts weiter als Berufsorganisationen sozialdemokratischer Tendenz. In den geschriebenen Satzungen steht freilich nichts davon; nach diesen wären sie neutral. Aber der Buchstabe tötet; der Geist macht lebendig. Der Geist in den modernen Gewerkschaften, vielleicht mit Ausnahme der Buchdrucker, ist unstreitig ein sozialdemokratischer. Dies muss Jeder, der ehrlich sein will und etwas Verständnis von diesen Fragen hat, unbedingt zugeben. Alle Rechtfertigungsversuche sind nichts weiter als eitle Sophistereien. Nebenbei bemerkt, liegt es in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen ebenso, nur handelt es sich hier um eine freisinnige Tendenz, und in den christlichen Gewerkschaften ist die christliche Weltanschauung der hier offen ausgesprochene Tendenz-Boden.

Weshalb die Gewerkschaften sich zumteil »neutral« bezeichnen und damit höhern gehen, wird am deutlichsten von dem eifrigsten Neutralisten unter den Modernen, dem Redakteur Hué in der Bergarbeiterzeitung ausgesprochen. Er schrieb: »Als überzeugter Sozialdemokrat weiss ich, dass eine neutrale Gewerkschaftsbewegung kein Hemmnis für meine Partei ist, sondern derselben die grossen Massenquartiere der noch gleichgiltigen Arbeiter erschliessen wird . . . deshalb bin ich freilich aus Zweckmässigkeitsgründen für neutrale Gewerkschaften. . . . Es muss auch dem Blödesten unter der Arbeiterschaft klar gemacht werden, wohin er gehört, ohne dass die Gewerkschaft ihn für eine Partei verpflichtet.«

Ja, angesichts des ganzen Gebahrens der Modernen, muss es »auch dem Blödesten« klar sein, dass von einer ehrlichen Neutralität keine Rede sein kann. Der grössere Teil der Gewerkschaften ist auch ehrlich genug, die sozialdemokratische Tendenz und Bethätigung offen auszusprechen und zu vertreten. Man muss nur Gelegenheit haben, die Organe der verschiedenen Gewerkschaften regelmässig zu lesen, um dies zu erkennen.

In No. 10 der Wochenschrift »Die Zeit« kennzeichnet Weinhausen die Dinge in folgender trefflichen Weise. Er schreibt:

»Die gewerkschaftliche Neutralität wird in der Theorie von Niemandem stolzer vertreten, als von den zielbewussten Angehörigen der sozialdemokratischen«

*) Den besten Beweis dafür erbringt das »Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften« in No. 50 vom 16. 12. 01. Es schreibt: »Unser Meinung nach kann es nur einen Fall geben, wo ein Gewerkschaftsführer in anderen Organisationen predigt — nämlich dann, wenn es sich im Auftrage der eigenen Organisation um die Desorganisation (Zerstörung), um die Auflösung der anderen Organisationen handelt.« — In unserm Falle handelt es sich um Zerstörung unseres Neutralitäts-Prinzips, durch glatte Aufklärungsreden. Der Verfasser.

diejenige Kompetenz, die über einen so wichtigen Schritt urteilen sollten.

Die Zugehörigkeit zu den modernen Gewerkschaften, würde unserer Organisation jährlich etwa 1000 bis 1200 Mark Beiträge*) ohne die ewigen Sammellisten-Beiträge, kosten. Die Agitationskraft der Gewerkschaften unter den Gärtnern ist erfahrungsgemäss gleich Null. Denn die unorganisierten Kollegen lassen sich von anderen Arbeitern, zumal wenn diese noch in dem Geruche stehen, „Sozialdemokraten“ zu sein, nur sehr, sehr selten belehren und für die Organisation gewinnen. Meist tritt das Gegenteil ein: sie werden uns unsympathischer gesinnt, denn vorher. Streik-Unterstützungen zahlt die Generalkommission nicht. Die Gewerkschaftskartelle „helfen meist erst nach 2- bis 4-wöchentlicher“ Dauer eines Ausstandes. Ist aber ein Gärtnerstreik in 2 bis 4 Wochen nicht gewonnen, dann ist er unbedingt völlig verloren. Wenn unsere Streiks aber nur durch die Aussicht auf hohe Streikunterstützungen möglich sind, dann ist es ein Frevel, solche zu inszenieren. Verlorene Gärtnerstreiks haben in der Regel andere Ursachen als Geldnot. Das Nähere darüber vielleicht ein and. Mal. Der Generalstreik, der leider in den Köpfen vieler Kollegen herumspukt, ist eintach Blödsinn. Alle anderen Leistungen der Generalkommission geschehen zumteil auf unsere Kosten (und dann können wir dasselbe auch leisten); oder es geschieht agitatorisch für politische Zwecke.

Was nun etwaige Wahlen zum Gewerbegericht etc. anbelangt, so erscheint es mir sehr fraglich, ob z. B. die Berliner Gewerkschaftskommission mich als Kandidaten für die Gewerbegerichtswahl auf Vorschlag unseres Vereins, im Falle des Anschlusses, anerkennen würde.

Unser Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein kann sich in seiner jetzigen Gestalt getrost den Gewerkschaften gleich stellen; denn wir leisten keineswegs weniger, sondern nach Lage der Dinge relativ mehr, wie die modernen Gewerkschaften. Unser Eintrittsgeld von 50 Pfg. haben 34 Organisationen ebenfalls, 9 haben niedrigeres, 15 haben höheres. 12 Organisationen haben Monatsbeitrag, davon 6 mehr und 6 weniger als 65 Pfg. 46 Organisationen haben Wochenbeitrag, davon zahlen 6 pro Woche 15 bis 60 Pfg. alle anderen mehr.

Unser Verein leistet Rechtsschutz, ein viel umfangreicheres Blatt in besserer Ausstattung, wie nur wenige Gewerkschaften. Von den ganzen 56 Gewerkschaftsblättern haben nur etwa ein Dutzend Anspruch auf Individualität. Die anderen sind einfach Scheerenarbeit. Nur 7 Organisationen haben, ebensoviel und mehr Unterstützungsformen wie wir, alle anderen weniger. Diejenigen, welche die gleiche Beitragshöhe haben wie wir, leisten alle nur eine Unterstützungsform. In der Unterstützungshöhe pro Tag bzw. Kilometer werden wir nur von wenigen Verbänden überhaupt übertroffen. Vor Kurzem sagte mir ein Führer der modernen Gewerkschaften: „Ihr Verein leistet nach seinen Beiträgen viel zu viel.“ **Wir sind an der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit angekommen.**

Wären wir bereits den Gewerkschaften angeschlossen, so hätten wir die „Rechtsfrage“ nicht einleiten und den Kampf zur Entscheidung nicht mit den bisherigen Erfolgen führen können, weil dann die Mittel dazu gefehlt haben würden. Die Generalkommission hätte den Kampf nicht in der umfangreichen Weise wie wir selbst aufnehmen können. Die Wege, die uns als unabhängige neutrale Organisation offen standen, konnten dann aus bekannten Gründen nicht betreten werden.

Wenn Herr U m b r e i t seinen Artikel in No. 23 Seite 269 mit dem prophetischen Satze schliesst: „Nur die Angliederung an die grossen Organisationen der Arbeiterschaft ermöglicht den Gärtnergehilfen ein glückliches Gelingen des Kampfes“, so ist das eitel Selbstüberhebung, die er nur den Gärtnergehilfen bieten kann. Praktisch genommen ist das eine leere Phrase. Es haben doch auch die Handlungsgehilfen unter Führung des Deutschnationalen Verbandes ohne „Anschluss an die grossen Organisationen der Arbeiterschaft“ den 9 Uhr-Ladenschluss erreicht. Und es ist doch meiner Ansicht nach die drohende Zuchttausvorlage, die Umbreit ebenfalls anführt, infolge des gleichzeitigen Protestes der christlichen und liberalen Arbeiterschaft abgelehnt worden.

Meine Ansicht ist die, dass eine Arbeiterorganisation oder -Gruppierung verpflichtet ist, im volkswirtschaftlichen Interesse die sozialpolitischen Kämpfe der Arbeiter in den einzelnen

*) Hiervon entfallen 500—600 Mark auf die Generalkommission und ebensoviel auf die örtlichen Kartelle. Der Verf.

Gewerkschaften. Mit Pharisäerstolz stellen sie sich gegenüber den christlichen und Hirsch-Dunckerschen als die einzig und wahrhaft Neutrale hin, weil ihre Statuten Religion und Politik ausschliessen. In der Praxis offenbaren diese Pharisäer aber nur zu oft ihre scheinheilige Heuchelei vor aller Welt. Da fordern sie (Neue Zeit, No. 8), dass „nur solchen Gewerkschaftlern Gewerkschaftsämter anvertraut werden dürfen, die überzeugte Sozialdemokraten sind.“ Da „berührt es sie auffällig“ (Korrespondenzblatt der Generalkommission, Nr. 47), „dass ein Mann wie Tischendörfer, der in einer zentralisierten Gewerkschaft unserer Richtung hohe Aemter bekleidet, sich gleichwohl zum Wortführer christlicher Sonderorganisationen hergiebt“ — weil Tischendörfer auf Einladung den christlichen Gewerkschaftlern Berlins einen Vortrag über Krankenkassenversicherungs-Reform gehalten und eine Resolution durchgebracht hat, die auch auf sozialdemokratischer Seite als tadellos anerkannt wird. Da lehnen sie (in Frankfurt a. M.) das Ersuchen der Christlichen Gewerkschaftler um gemeinsames Vorgehen bei der demnächstigen Gewerbeberichtswahl rundweg ab. Da brüskieren sie bei gleichem Anlass (in Geislingen) die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine. Da erklären sie (Deutscher Textilarbeiter, No. 31) das gelegentliche Zusammengehen mit christlichen Berufscollegen bei Gewerbeberichtswahlen für grundsatzloses Verhalten. — Das alles wäre ja begreiflich, wenn man es mit Leuten zu thun hätte, die sich in Wort und That als verbissene, kurz-sichtige Parteifanatiker hinstellen. Aber nein, diese Heuchler reden und schreiben in einem fort von Toleranz und Neutralität, zetern über Unduldsamkeit und Zersplitterungstätigkeit und wünschen angeblich nichts sehnlicher, als eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation. Sie handeln in der That nach dem berichtigten Grundsatz: That nach meinen Worten aber nicht nach meinen Werken. Nun, die anders organisierten Arbeiter werden solche Heuchelei schon durchschauen und werden sich fern halten von denen, deren Verhalten dem Grundsatz gewerkschaftlicher Neutralität ins Gesicht schlägt. Und die Arbeiterzersplitterung wird verewigt — zur Freude der Arbeiterfeinde.«

So liegen in Wirklichkeit die Dinge. Ich führe die That-sachen rücksichtslos an, weil unser Verein vor einer folgen-schweren Entscheidung steht. Da wäre jede Schönfärberei, jede Vogelstrausstaktik wider besseres Wissen von mir eine Unwahrhaftigkeit gegen diejenigen Mitglieder, deren Vertrauen ich besitze. Da nun die Verteidiger und prinzipiellen Anhänger der modernen Gewerkschaften in unseren Reihen so ausgiebig zu Worte gekommen sind, so ist es notwendig, dass auch die Gegenrede zum Ausdruck kommt.

Da die Gewerkschaften parteipolitische (sozialdemokratische) Tendenz haben, unser Verein jedoch als ehrlich neutrale Organisation alle politischen Richtungen umfasst, so ist ein Anschluss aus ideellen Gründen unmöglich. Denn alle Kollegen, die sich politisch nicht zur Sozialdemokratie zählen, müssen im Falle des Anschlusses ein sehr grosses Opfer (ständige Verletzung ihrer politischen und religiösen Ueberzeugung) bringen (Fall Tischendörfer). Wenn nun diese Kollegen trotzdem bereit sind, dieses Opfer zu bringen, so müssen die materiellen Vorteile, die unserer Organisation durch den Anschluss erwachsen, so grosser Natur sein, dass sie dieses Opfer aufwiegen.

Leider ist dieses nach Lage der Dinge keineswegs der Fall. Mancher Kollege sieht den Himmel unserer Bewegung nach dem Anschluss voller Geigen hängen. Und habe ich schon Hoffnungen von Kollegen allen Ernstes aussprechen hören, die einfach ans Utopistische grenzen.*). Da es nicht möglich war, infolge der Krisis und der Lage der Dinge in unserem Gewerbe, dass alle unsere Wünsche bei den letzten Bewegungen erfüllt wurden, so glauben sehr viele Kollegen, dass dies nach einem Anschluss möglich ist. Die meisten leben in dem Wahne, dass die Gewerkschaften eine unversiegbare Geldquelle sind, so eine Art »Allerwelthelfer«. So naiv dieser kindliche Glaube an sich auch ist, so sind doch solche befangenen Kollegen, im Grunde genommen, nicht

*) Ein Kollege erwartet, dass die Arbeitgeber nach unserem Anschluss den Tarif anerkennen müssen. Ein anderer, dass dieselben im Falle eines Streiks keine Streikbrecher einstellen dürfen. Ein anderer, dass wir dadurch unter die Gewerbeordnung kämen, bezw. ohne Weiteres Gewerbegehilfen wären. Wieder ein Anderer, dass wir dann einen Vertreter in das Reichsstatische Amt entsenden könnten. Und viele andere vermeinen, wir könnten dann ohne Weiteres alle unsere Forderungen auf Kosten der Gewerkschaften mittelst Generalstreik durchführen. Und ähnlicher Unsinn mehr. Der Verfasser.

Berufen, ohne zu fragen, ob sie auch zur Gefolgschaft gehören, ideell zu unterstützen. Diejenige Richtung, die anders handelt, würde sich dadurch einer moralischen Nötigung schuldig machen.

Die Frage des Anschlusses an die modernen Gewerkschaften ist für uns eine Frage der Beitragserhöhung. Also eine absolut materielle. Thatsache ist aber, dass die Vorteile, die uns erwachsen, angesichts der relativ hohen Kosten, in gar keinem Verhältnis stehen. Auch befürchte ich, dass der Anschluss unserer Organisation eine ganze Zahl Mitglieder und Zweigvereine kosten wird, wenn es nicht gar zur Spaltung kommt.

Ist es denn überhaupt nötig, dass wir uns diesen Nachteilen und Gefahren aussetzen? Die Antwort kann nur nein lauten. Uns zwingt **Nichts** zu diesem Schritt, als dass nun mal von den Kollegen, die es gerne wünschen, die Frage zu einer „Lebensfrage“ gestempelt worden ist. Solange wir uns mit praktischer gewerkschaftlicher Arbeit beschäftigten, ging es mit unserm Verein vorwärts. Seit wir aber unsere Zeit und Kraft mit der unfruchtbaren Gewerkschaftsdebatte verträdeln, geht es mit unserm Verein zurück. Es ist durch diese leidige Erörterung ein bitterer Ton in unsere Organisation getragen worden, ein Misstrauen, das jede freimütige Arbeit hemmt und erstickt. So ist es an Haupt und Gliedern. Schrieb mir doch vor einiger Zeit ein junger Kollege recht treuherzig, dass ich es doch mit den Gehilfen nicht ehrlich meine. Soll man darüber lachen oder weinen? Wenn es aber erst so in unsern Reihen aussieht, dann stehen wir am Anfang vom Ende. Schuld ist allein die Gewerkschafts-Schwärmerei. Wenn einige Kollegen meinen, dass wir um der „Deutschen Gärtner-Vereinigung“ willen diesen Schritt (Gewerkschafts-Anschluss) gehen müssen, so mögen sie sich mal erst die Zersplitterung in den Reihen der anderen Berufe ansehen. Dort giebt es nicht nur Hirsch-Duncker'sche und Christliche, sondern auch noch moderne und übermoderne Gewerkschaften. Selbst der Buchdruckerberuf hat drei verschiedene Organisationen aufzuweisen. Ebenfalls die Maurer, Zimmerer, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Lederarbeiter etc. Wir können sehr wohl zwei friedlich in Konkurrenz arbeitende Organisationen in unserm Beruf ertragen; denn es sind noch über 60000 Gärtner zu organisieren. Raum ist genügend da. Der Anschluss an die Gewerkschaften und die Vereinigung mit der Deutschen Gärtnervereinigung wird doch wieder eine zweite Organisation bringen. — Ich habe nach der Gestaltung der Dinge in der letzten Zeit kein grosses Vertrauen, und deshalb dieser Warnungsruf.

Ich bin mir beim Niederschreiben dieser Zeilen darüber keinen Moment unklar, dass verschiedene Kollegen nunmehr über mich herfallen werden und mich als einen Ausbund von Schlechtigkeit hinstellen. Ich weiss das, weil ich die Dinge, wie sie liegen, kenne. Das ist bei den Modernen so Sitte. Aber die Stickluft, welche heute unsern Verein umlagert, seine Thätigkeit lahm legt, muss verschwinden. Wir müssen uns frei ins Auge sehen können, auch wenn das Erkennen unangenehm ist. Ich liebe die offene Aussprache.

Unserer Organisation stehen schwere Zeiten bevor; hoffen und wünschen wir, dass sie stark genug ist, diese ohne Schaden zu überstehen. Wünschen möchte ich nur, dass diejenigen das Wort nehmen, die die Verhältnisse kennen und nicht diejenigen, welche die Gewerkschaftsbewegungen nur in Volksversammlungen und Parteiblätter studiert haben. Allen Kollegen einen herzlichen Gruss zum neuen Jahr!

18. 12. 01.

Franz Behrens.

Rundschau.

Aus unserm Berufe.

— **Zum Kapitel: Ungenügend ausgebildete Gehilfen.** Wie oft hört man doch unsere Arbeitgeber klagen, dass ein grosser Mangel an brauchbaren, tüchtigen Gehilfen sei. Aber den Grund hiervon zu suchen, fällt unsern wohlweisen Moralpredigern nicht ein, sonst würden dieselben ja auch zu dem Ergebnis kommen, dass sie selber zum grössten Teil die Schuld daran tragen. Es zeigt sich dies schon zur Genüge bei ihrer Stellung zur Fortbildungsschulfrage, besonders der Verbands-Handelsgärtner. Zur Charakteristik folgenden Fall, der nicht vereinzelt dastehen dürfte, aber wert ist, der Öffentlichkeit übergeben zu werden: Der Zweigverein Mannheim-Ludwigshafen veranstaltete, zwecks Weiterbildung seiner Mitglieder, in diesem Winter einen Zeichenkursus, der erfreulicher-

weise gut besucht war. An demselben nahm auch ein Gehilfe des Kunst- und Handelsgärtners Friedr. Gail-Ludwigshafen a. Rh. teil. Die Unterrichtsstunden fanden Dienstag und Donnerstag von abends 9–10 Uhr statt. Da nun besagter Gehilfe auf einige Stunden vom Hause des Prinzipals, bei dem er freie Station hatte, entfernt war, entzog Herr Fr. Gail demselben den Hausschlüssel mit dem Bemerkten, sein Haus würde um 10 Uhr geschlossen. Und dieses, trotzdem der Herr wusste, dass der Gehilfe die Zeichenstunde besuchte. Der Gehilfe sah sich infolgedessen genötigt, die Stelle zu kündigen. — Da haben wir es also, Herr wollen sie sein, die Mehrheit unserer rückschrittlichen Arbeitgeber, und wollen uns thatsächlich als Knechte behandeln. Wer hat also die Schuld an die ungenügend ausgebildeten Gehilfen? Vielleicht ist das „Handelsblatt“ so gütig, auf diese Frage Antwort zu geben. Sch.

— In Sachen **Fortbildungsschulunterricht** hat unser Hallenser Zweigverein einen bemerkenswerten Erfolg zu verzeichnen. Während der letzten beiden Jahre hatte der Zweigverein „Grün Heil“ wiederholt Eingaben an den Magistrat in Halle a. S. gerichtet, in welchen das Ersuchen gestellt wurde, auch die Gärtnerlehrlinge der Fortbildungsschulpflicht zu unterwerfen. Schon im Jahre 1900 war die Angelegenheit in einer Stadtverordnetensitzung zur Sprache gebracht worden. Der Stadtverordnete Kunst- und Handelsgärtner Herz, der vor kurzem wegen Konkurs sein Mandat abgeben musste, hatte sich damals entschieden dagegen ausgesprochen. Am 11. November 1901 beschloss die Stadtverordneten-Sitzung ein neues Statut für die obligatorische Fortbildungsschule. Hierzu wurde nun ein Antrag des Stadtverordneten Albrecht angenommen, den Zwang auch auf die Lehrlinge und Gehilfen (bis zum 17. Lebensjahre) der Gärtnereien ausdehnen. Die Hallenser Verbands-Handelsgärtner sind ob dieser Wendung einstweilen noch überrascht und meinten in ihrer Versammlung am 8. Dezember 1901, „man lerne jetzt zwar nie zuviel; aber mitunter wirke der Unterricht auch recht nachteilig auf die Lehrlinge ein“ (etwa, weil dieselben dort auch in einigen sozialen Fragen zum Denken angeregt werden? Die Redaktion.). Sonst will man einstweilen abwarten. Unsern Hallenser Freunden die besten Glückwünsche zu ihrem Erfolge!

— Am 24. Oktober begann das 30. Semester der **Gärtnerlehranstalt Köstritz**, welches von 146 Gärtnern besucht wird, mithin das stärkste Wintersemester der Anstalt ist, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt.

Winterhalbjahr 1887/88 = 9, 1888/89 = 14, 1889/90 = 15, 1890/91 = 26, 1891/92 = 32, 1892/93 = 57, 1893/94 = 62, 1894/95 = 77, 1895/96 = 90, 1896/97 = 94, 1897/98 = 92, 1898/99 = 111, 1899/1900 = 126, 1900/1901 = 122, 1901/1902 = 146. Die Frequenz des Sommersemesters bewegt sich in einer ähnlichen Reihenfolge. Das letzte Semester wurde am 5. September geschlossen, und erhielten für hervorragenden Eifer und Fleiss Diplome resp. Ehrenpreise die Gehilfen Paul Lorenz-Werdau, K. Sachsen, Josef Adamec-Ischl, Oesterreich, Hermann Fricke-Astfeld, Braunschweig. Die Berechtigung zum einjährig-freiw. Dienst erhielt Walter Erdmann. Das Examen als Garten-techniker bestanden 3 Zöglinge, das Gehilfenexamen 23 Gehilfen. Das 31. Semester beginnt am 17. April 1902.

— **Die gärtnerische Zollschutzbewegung** wurde im letzten Vierteljahre vom Verbands aus mit allem Eifer betrieben und entsprechende öffentliche sogenannte „Protest-Versammlungen“ gegen den regierungsseitigen Tarif-Entwurf abgehalten. Die Entschliessung des Bundesrats blieb davon trotzdem unberührt; denn er traf bezüglich der gartenbaulichen Positionen lediglich folgende Abänderung: Blumenzwiebel-Einfuhr frei; Champignon statt 20 Mk nur 10 Mk; Ananas 4 Mk pro Doppelzentner. Das will nichts heissen; denn die Kunst- und Ziergärtnerei geht dabei immer noch vollständig leer aus. Obschon die Nichtgewährung des Zollschutzes äusserst schwächlich und darum sehr angreifbar und meist widerlegbar begründet ist, so thut man dennoch gut, die hochgespannten Hoffnungen allmählich fallen zu lassen und sich auf einige Geringfügigkeiten zu bescheiden. In der Generaldebatte über den Gesamt-Zolltarif, die bereits vor den Weihnachtsferien beendet wurde, ist die Gärtnerei nur von zwei Agrariern so nebenbei wohlwollend gestreift worden. Jetzt macht der ganze Gesetzentwurf zunächst mal eine längere Kommissionsberatung durch. Aber jedenfalls noch im Januar dürfte vor dem Forum des Reichstages die Einzelberatung beginnen. Die Kollegen werden gut thun, die Beratungen auch aus anderen, allgemeinsozialen, Gründen in gut unterrichtenden politischen Tageszeitungen zu verfolgen.

— **Ueber Organisationshindernisse in Königsberg i. Pr.** bringt die Hamburger Gärtnerzeitung (D. G.-Vg.) einen Auszug aus dem Berichte des Vorsitzenden des Hafnarbeiterverbandes. Der Berichtgeber beklagt sich darin recht bitter sowohl über die brutale Willkür der Unternehmer und ihrer Vertreter, wie auch ebenso sehr über die von der Arbeiterschaft an den Tag gelegte Gleichgültigkeit und Stumpfsinnigkeit gegenüber den Verhältnissen. „Die Stauermeister machen hier was sie wollen: sie lassen beliebig lange arbeiten, sie zahlen was sie wollen, und wer nicht zufrieden ist mit dem, was er erhält, bekommt erst seine Senge und wird dann rausgeschmissen. . . . Und das alles lassen sich die Arbeiter so ruhig gefallen, als ob das Alles so seine Richtigkeit hätte. Keine Thatkraft, keine Energie, kein Auflehnen gegen das gemeingefährliche Treiben der Unternehmer. . . . Aber das macht der Fusel, der verdammte Fusel! Lieber gehen die Leute in die Pesthöhlen, die unter der Bezeichnung »Restaurant« ihr Dasein führen und vertrinken ihr »Dittchen«, als dass sie sich einer Organisation anschliessen, um dadurch ihre Lage zu verbessern. . . .“

„Auch wir“, fügt die G.-Ztg. hinzu, „können ein Lied davon singen, wie viel Geld, Zeit und Mühe unsererseits an den Gärtnergehilfen in Königsberg vergeudet worden ist. Gleich bei der Gründung unserer Organisation bildete sich auch in Königsberg eine Zahlstelle, die ein kurzes, beschauliches Dasein führte. Dann gelang es erst vor etwa drei Jahren, eine Zahlstelle von 25 Mitgliedern zu gründen. Welcher Qualität dieselben waren, geht daraus hervor, dass nicht einmal ein Kpporteur für die Zeitung zu finden war, diese also von Hamburg aus Jedem einzeln zugeschickt werden musste. Nach kaum drei Monaten waren von den 25 Mann nur noch — sage und schreibe — drei am Orte; alle anderen hatten das gelobte Land verlassen. Beiträge wurden unter diesen Verhältnissen natürlich auch nicht eingesammelt. Die von der Generalkommission der Gewerkschaften dort unterhaltene Agitationskommission hatte wohl in der Hauptsache die Gründung mit bewerkstelligt, erklärte dann aber kurz und bündig, aus Mangel an Zeit weiter nichts thun zu können. Die Erhaltung einer Zahlstelle in solchem abgelegenen Winkel ist jedenfalls mehr wert als die zweifelhafte Gründung. Im vorigen Jahre versuchte noch einmal ein Kollege mit der Agitation unter den Gärtnern sein Glück, brachte auch wirklich ein paar Männchen zusammen; sie bezahlten Eintrittsgeld und die ersten Wochenbeiträge und verschwanden dann unter Zurücklassung ihrer Mitgliedsbücher auf Nimmerwiedersehen.“

— **Der gestrenge Herr Onkel und der ungefüge Neffe.** Der Gärtnergehilfe H. W., welcher während des vorigen Sommers in der Baumschule zu Gudehausen in Stellung war, gab zum 1. November infolge eines Streits mit seinem Arbeitskollegen diese Stelle zum 31. Oktober auf, um am 1. November eine solche bei seinem Onkel anzunehmen. Die Sache war soweit perfekt. Da, in der letzten Stunde, erfährt der gute Onkel, dass sein Neffe Mitglied des bösen A. D. G.-V. ist, und flugs setzt er sich hin und schreibt folgenden Brief:

„Blankenese, den 30. Oktober 1901. Deiner gestrigen Zuschrift theilst Du mit, dass Du Freitag her kommen wilt. Ich gebe Dir anheim, vorher aber aus dem Verein auszutreten, denn von den Leuten, die darin sind, kann ich keine in Arbeit nehmen, das ist mein fester Wille, und müsste Dir sofort wieder kündigen. Mit Gruss Dein Onkel Carl.“

Dieser Brief traf den Adressaten nicht mehr an. Derselbe erhielt in erst nach mancherlei Wanderungen am 10. November in Blankenese. An demselben Tage wurde der Neffe, da dieser sich beharrlich weigerte, aus dem Verein auszutreten, von dem guten Onkel wirklich gekündigt. Herr J. C. W o h l e r s, Kunst- und Handelsgärtner, hat damit sein Haus und seine Firma von der grossen Schmach, einen — organisierten Gehilfen bei sich zu haben, wieder entgeltlich gereinigt; er wird erleichtert aufatmen. Der böse Verein aber hat es auf dem Gewissen, die — „Familienbande zerrissen“ zu haben. — O, tolle Zeit! Dein Name ist Unverstand. — —

Konkurse. Ueber das Vermögen des Gärtnereibesitzers Paul Schmeisser, in Firma Aug. Schmeisser in Burg bei Magdeburg ist am 4. Dezember 1901 das Konkursverfahren eröffnet worden. Man spricht von einer Passiva in Höhe von 800000 Mk. Die Konkurse solcher grossen Weltfirmen zeitigen fast immer die Begleiterscheinung, dass sie kleinere Geschäfte, die in engen Geschäftsverbindungen mit ihnen stehen, gleichfalls in die Patsche mit hineinziehen. Vorläufig sind hierbei die Firmen Fritz Goedecke in Seehof (Kreis Teltow) und Oskar Becker in Burg be-

troffen worden. Ueber die erstere wurde das Konkursverfahren am 7., über die andere am 5. Dezember 1901 eröffnet. Wie es heisst, sollen im Ganzen etwa ein Dutzend Gärtnerfirmen bei dem Schmeisser'schen Konkurse in Mitleidenschaft gezogen worden sein. — Die berühmte Firma Johannes Nicolai in Coswig bei Meissen sah sich nach dem Ableben des Inhabers genötigt, am 7. November 1901 Konkurs anzumelden. — Weiter gerieten im November noch in Konkurs die Gärtnerei-Firmen Friedrich Schmidt in Bad Harzburg und Josef Dressel in Kitzingen; am 7. Dezember ferner Ernst v. Lack in Kalthof b. Königsberg i. Pr. — Die nächste Zeit wird höchstwahrscheinlich noch eine grosse Anzahl von Zusammenbrüchen bringen. Alles Folgen der grossen Handelskrisis.

— **Personalien.** Der bisherige Kassierer unseres Zweigvereins Immergrün-Kassel, Kollege Fritz Fresenius hat in Kassel ein Blumen- und Bindegeschäft errichtet.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— **Der IV. deutsche Gewerkschaftskongress** wird vom 18.—23. Juni 1902 in Stuttgart abgehalten werden.

— **Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1900.** Das Arbeitsamt (Labour Department) des Handelsministeriums hat den 13. Bericht über die Trades-Unions des Vereinigten Königreichs veröffentlicht. Aus diesem heben wir hier folgende Zahlen hervor: Am Ende des Jahres 1900 waren 1272 Gewerkvereine mit 1905116 Mitgliedern vorhanden (gegen 1302 bezw. 1800869 im Jahre 1899). Seit 1892 vermehrte sich die Gesamtmitglieder-Zahl um 402758 oder um 26,8 Prozent. Die 100 Hauptgewerkvereine mit 1158909 Mitgliedern vereinnahmten 1900: 1974611 Pfd. Sterling, oder es zahlte an die Gewerkvereinskasse pro Mitglied 34 Schilling und 1 Pence.*) Der Kassenbestand dieser 100 Gewerkvereine betrug 3766625 Pfd. Sterling oder pro Mitglied 65 Schilling. Ausgegeben wurden 1900 für industrielle Kämpfe 150283 Pfd. Sterl. (10,1 Prozent); 967333 Pfd. Sterl. für Unterstützungen (64,9 Prozent); 372966 Pfd. Sterl. für Verwaltungszwecke (25,0 Prozent der Gesamtausgaben).

— **Zur Pflege der Arbeiterstatistik** ist nach offiziellen Nachrichten die Errichtung einer besonderen Abteilung beim Reichsstatistischen Amt regierungsseitig beabsichtigt. Diese Abteilung soll sich derjenigen Arbeiten widmen, welche zur Zeit noch der Reichstags-Kommission für Arbeiterstatistik obliegen, welche letztere dann aufgehoben werden würde. Insbesondere soll sich die Tätigkeit der geplanten neuen Abteilung erstrecken auf 1) Die Sammlung, Zusammenstellung und periodische Veröffentlichung arbeitsstatistischer Daten und sonstiger für die Arbeiterverhältnisse bedeutsamer Mitteilungen; 2) die Vornahme besonderer Untersuchungen mit Hilfe schriftlicher und mündlicher Erhebungen, sowie die Erstattung von Gutachten. Die bisher der Kommission für Arbeiterstatistik zugewiesenen Obliegenheiten sollen auch bei der in Aussicht genommenen Neuorganisation in vollem Umfange bestehen bleiben.

— **Eine ganz ähnliche Rückständigkeit in sozialen Dingen,** wie bei unsern Herren Arbeitgebern, findet sich in den verschiedensten Berufsständen vor. So liegt uns heute auch ein Rechenschaftsbericht der Metzger-Innung zu Darmstadt über das letzte Geschäftsjahr vor, in dem sich u. a. — und zwar durch Sperr- und Fettschrift abwechselnd hervorgehoben — auch folgende Stelle befindet:

„In engem Zusammenhang mit dem Lehrlingswesen stehen die Gesellenverhältnisse. Die seither oft mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge, ungenügende Lehrzeit und vorzeitiges Verlassen der Lehre und nicht zum wenigsten mangelnde Erziehung in sittlicher Hinsicht, zeitigten naturgemäss einen Niedergang in der Qualität der Gesellenschaft. Leider müssen wir jedoch feststellen, dass die in Verfolg der sozialpolitischen Richtung des Arbeiterschutzes neu entstandenen Gesetze nicht dazu angethan sind, Fleiss und Unterordnung bei der gewerblichen Jugend zu pflegen. Es will uns bedünken, dass es ein schwerer Fehler ist, die jungen Leute an Ruhezeit, S o n n t a g s r u h e oder gar feste Arbeitszeit zu gewöhnen, die doch, wenn sie selbständig sind, morgens früh und abends spät am Damm sein müssen, wenn sie in dem geschäftlichen Wettstreit bestehen und ihr Lebensschiff nicht untergehen sehen wollen. Möge man an berufener Stelle früh genug die Folgen einsehen, welche die jetzige Richtung mit sich bringen muss!“

Kommentar überflüssig.

*) 1 Pfd. Sterling = 20 Schilling à 12 Pence = 20,40 Mk.

— **Ungetreue Verwaltungsbeamte.** Gewerkschaftsblätter entnehmen wir folgende drei Notizen:

1. Wegen Unterschlagung von 79 Mark 30 Pfg. hatte sich der frühere Kassierer N. der Ottensener Zahlstelle des Zentralverbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Arbeiter vor Gericht zu verantworten. Er gab an, aus Not gehandelt zu haben, da er längere Zeit arbeitslos gewesen sei und ausserdem viel Unglück in der Familie gehabt habe. Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung, da N. Miteigentümer des Geldes geworden sei und zwar dadurch, dass er, da keine besondere Kasse für die Verbandsgelder vorhanden war, das Verbandsgeld mit seinem Gelde vermischt habe. Das Gericht war jedoch der Meinung, dass Untreue vorliege und verurteilte den Angeklagten wegen Untreue zu 14 Tagen Gefängnis.

2. Der frühere Kassierer der Zahlstelle Sonneberg i./Th., des Zimmererverbandes, der Zimmerer Hilmar Knoth aus Bettelhecken b. S., eignete sich während der Zeit vom 30. Mai v. J. bis April d. J. rechtswidrig Beträge in Höhe von Mk. 174,49 an, die er für sich verwendete. Von dieser Summe gehörten Mk. 162,44 der Hauptkasse und Mk. 11,05 dem örtlichen Fonds, welchen Gesamtbetrag Knoth, nachdem sich die Staatsanwaltschaft der Sache annahm, schliesslich auf wiederholtes eindringliches Ermahnen am 5. Juli d. Js. an die Hauptkasse einsandte. Die heilige Justitia hatte jedoch trotz alledem kein Erbarmen und wurde Knoth im vorigen Monat von dem dortigen Schöffengericht wegen Unterschlagung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

3. Ein Maurer in Leipzig wurde zu einer verhältnismässig hohen Strafe verurteilt wegen Unterschlagung von 8,20 Mk., die er für die Zwecke des Unterstützungsfonds gesammelt. Das Urteil lautete auf 3 Monate 2 Wochen Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust. Das Urteil betont die Verwerflichkeit der Handlungsweise, die Groschen von Arbeitern zu veruntreuen, welche diese zu bestimmten Zwecken hergeben. —

Verschiedenes.

— **Das 19. Jahrhundert in einer Nusschale** nennt ein amerikanisches Journal die nachstehende Bilanz desselben: Dieses Jahrhundert übernahm vom 18. das Pferd- und lieferte dem 20. die Lokomotive, das Fahrrad und das Automobil. Es fand vor die Sichel und hinterliess die Mähmaschine; es empfing die Handdruckpresse und übergab dafür die Rotationsdruckmaschine; es empfing den Gänsekiel zum Schreiben und hinterliess die Schreibmaschine; es übernahm das Handzeichnen und die Malerei mit Pinsel auf Leinwand, übergab seinem Nachfolger dagegen noch die Lithographie, die Photographie und den Dreifarbendruck. Es empfing den Handwebstuhl und hinterliess die Maschinenspinnerei und -Weberei; es übernahm das Segelschiff und hinterliess den grossen Schnelldampfer; es empfing den optischen Telegraphen und hinterliess die elektrischen Kabel, welche Land und Meer umspannen, die drahtlose Telegraphie und das Telefon. Es übernahm das alte Schwarz-Pulver und hinterliess das rauchlose Pulver und die gewaltigen Sprengmittel. Es empfing das Talglühlicht und hinterliess das elektrische Licht; es empfing die galvanische Säule und hinterliess die Dynamomaschine; es übernahm die Steinflinte und übergab die Schnellfeuerwaffen. Es fand vor das gewöhnliche Licht und hinterliess die Röntgen- und Becquerel-Strahlen. Was wird das 20. Jahrhundert seinem Nachfolger übergeben?

— **Was ist Takt?** Zur näheren Erklärung dieses viel umstrittenen Begriffs erinnert eine Zuschrift an die „Frankfurter Zeitung“ an die treffende Auseinandersetzung F. Th. Vischers:

„Es giebt zweierlei Takt: formellen und Herzenstakt. Jener vermeidet das Unschickliche, dieser das Unzarte. Es ist schwer, den ersten sich zu erwerben; er lernt sich nur durch lange gesellige Uebung. Es ist ungefähr, wie vier- und sechsspännig fahren lernen. Der Taktlose giebt nur auf die zwei ersten Pferde acht, und sieht nicht, ob die vordersten irgendwo anrennen; wer Takt hat, sieht immer auf alle vier oder sechs. Der Herzens- oder Seelen-Takt aber lässt sich nicht erlernen, man hat ihn oder nicht. Man kann ihn haben und den formellen nicht, man kann diesen haben, ja sehr haben und keine Spur von Herzens-Takt. Gar manche fahren ganz sicher und geschickt, rennen nie an einen Eckstein, aber es giebt unsichtbare Ecksteine, das sind die zartesten

Empfindungen der Menschen, die wir schonen sollen, wir müssen sie spüren und der feinste Pferdelenker spürt sie häufig nicht.“

Rechtsbelehrung.

— **Können Weihnachtsgeschenke bei den Lohnzahlungen mit in Anrechnung gebracht werden?** Die Frage ist bezüglich Gewerbe- und Handlungsgehilfen zu verneinen. Anders liegt es bei denen, die im Gesindedienstverhältnis stehen. § 34 der Preuss. Gesindeordnung von 1810 lautet: „Weihnachts-, Neujahrs- und andere dergleichen Geschenke kann das Gesinde auch aufgrund eines Versprechens niemals gerichtlich einklagen.“ Und § 39 führt ergänzend aus: „In allen Fällen, wo Weihnachts- oder Neujahrs Geschenke während eines Dienstjahres schon wirklich gegeben worden sind, kann die Herrschaft dieselben auf den Lohn anrechnen, wenn der Dienstvertrag im Laufe des Jahres durch Schuld des Gesindes wieder aufgehoben wird.“

— **Wird das Arbeitsverhältnis durch Erkrankung des Arbeitnehmers von selbst aufgelöst?** Diese Frage hat der Bezirksausschuss Stettin in einer Sache Armenverband Stettin wider Armenverband Greifenhagen durch Urteil verneint. Der Gerichtshof hat den Wortlaut des § 123 der Gewerbeordnung und insbesondere die Worte „können entlassen werden“ dahin aufgefasst, dass es zur Herbeiführung der Entlassung stets einer nach aussen hin unzweideutig zum Ausdruck gelangenden Willenserklärung bedarf. Erfolgt diese während der Zeit des Krankseins nicht, so muss der Arbeitgeber den Arbeiter wieder ohne weiteres annehmen; bezw. bei Nichtannahme also kündigungsloser Entlassung, macht er sich Schadenersatzpflichtig.

— Gegen vertragswidrige (oder gesetzlich nicht zulässige) Entlassung braucht nicht protestiert werden; trotzdem können Schadenersatzansprüche gestellt werden. (Reichsgericht, I. Civilsenat, 18. Mai 1895.)

Büchertisch.

Neue Eingänge.

Mitgliedern, welche in den einschlägigen Branchen, über die sich nachfolgend aufgeführte Werke verbreiten, Spezialisten sind, oder sich dafür besonders interessieren, senden wir auf Wunsch die Bücher gern zu, zwecks nachheriger Besprechung in unserer Zeitung.

Den Obstbau schädigende Pilze und deren Bekämpfung. Von Ph. Held. Königl. Garteninspektor, Vorstand der Königl. Gartenbauschule in Hohenheim. Verlag von Troitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. Preis 2,00 Mk.

Die praktischen Kultureinrichtungen der Neuzeit. I. Teil. Von Otto Schnurbusch. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig.

Die deutsche Gartenkunst, ihre Entstehung und Einrichtung mit besonderer Berücksichtigung der Ausführungsarbeiten und einer Geschichte der Gärten bei den verschiedenen Völkern. Von Carl Hampel, Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis 4,50 Mk., gebunden 5,50 Mk.

Die Kultur der Veilchen. Von J. Barfuss, Verlag von Otto Lenz, Leipzig. Preis 50 Pfg.

Gartenfeinde und Gartenfreunde. Von Professor H. K o l b e. Verlag von Karl Siegmund, Berlin. Preis 3,60 Mk.

Besprechungen.

— **Illustriertes Gartenbau-Lexikon.** Dritte, neu bearbeitete Auflage. Verlag v. Paul Parey, Berlin. Dieses schöne Werk, über welches wir wiederholt berichteten, liegt jetzt in seinen Schlusslieferungen (Heft 18—20), à Heft 1,00 Mk., vor und kann nunmehr auch in einem Halblederband zum Preise von 23,00 Mk. bezogen werden. Im Allgemeinen können wir unser ursprünglich gutes Urteil hier nur wiederholen. Die Einzel-Aussetzung bezüglich der Artikel über die einschlägigen sozialen Gesetze müssen wir zwar aufrecht erhalten, auch müssen wir noch feststellen, dass das Vereinsleben der Gärtner nur eine sehr untergeordnete Berücksichtigung erfahren hat. Unseres Vereins zum Beispiel ist nur mit zwei Zeilen Erwähnung gethan; den alten Zentralverein und die deutsche Gärtnervereinigung kennt das Lexikon überhaupt nicht. Ebenso weiss auch das Lexikon nichts von dem Bestehen der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung, während es andere, sozial bedeutungslose mit aufzählt. Aber, wie gesagt, auf allen anderen Gebieten orientiert das Werk vorzüglich und kann darum gar nicht genug empfohlen werden.

— **Deutscher Garten-Kalender** für 1902. Herausgegeben von Max Hesdörffer; Verlag von Paul Parey, Berlin. Preis in Leinen gebunden mit einer halben Seite weiss Papier pro Tag 2,00 Mk; mit einer ganzen Seite weiss Papier pro Tag in Leder gebunden 3,00 Mk. — Ein vorzügliches Handbuch das sich in einer grösseren Anzahl von knapp gehaltenen Artikeln auch über die Fortschritte in den Kulturen der gangbarsten gärtnerischen Handelspflanzen verbreitet. Recht empfehlenswert.

— **Champignon-Zucht.** Von A. G. Radde. Preis Mk. 0,75. Verlag von Gustav Schmidt (vormals Robert Oppenheim) Berlin. — Vorliegendes Werkchen behandelt die Champignon-Zucht in ihrer ganzen umfassenden Weise. Die Räumlichkeiten, in denen Champignon gezogen werden können, sind in richtiger Weise angegeben, das Material aus welchem Champignon-Beete bereitet werden, desgleichen; die Herstellung der Beete und ihre Behandlung vom Tage der Herstellung bis zum Schluss der Ernte hat gleichfalls eine Hauptbesprechung erhalten. Möge der Anfänger einen Führer in diesem Werkchen finden, denn wenn er nach angegebenen Methoden handelt, so wird der Erfolg nicht ausbleiben. Aber auch der erfahrene Züchter wird manchen Wink darin finden.
Hein.

Fragen und Antworten.

1. Wie kultiviert man am vorteilhaftesten Amaryllis für die modernen Ansprüche des Handels?
2. Wie und wann werden Glycinen (*Wistaria sinensis*) vermehrt?
3. Wie beseitigt man am einfachsten die Wollaus von Coniferen?
4. Wie werden Pankratien kultiviert, und lohnt sich die Kultur für den Handel?

Zur Vernichtung der Maulwurfsgrille (Beantwortung der Frage 24), die mir hier viel Schaden macht, wende ich folgendes Mittel an: Die Grille hat, wie der Maulwurf, ein Loch nach unten in der Erde, in dem sie sich aufhält und läuft blos nach Oben, wenn sie auf Raub ausgeht. Man muss nun das Wohnloch derselben suchen, das sehr leicht zu finden ist. Das Loch wird oben frei gemacht und einige Tropfen Petroleum oder Brennöl hineingegossen und mit Wasser hinuntergespült. Nach 1 bis 3 Minuten kommt

die Grille ganz matt heraus, und man kann sie dann mit Leichtigkeit fangen. Einmal hatte ich das Glück, auf einem Rasenstücke in einer Stunde über 100 Stück auf diese Weise einzufangen. Da die Grille die alten Gänge sehr gerne benutzt, so ist es auch gut, Blumentöpfe tief in die Erde einzusenken, in welche die Tiere dann leicht hineinfallen. (?)

Hortensien (*Hydrangea hortensis*), Rostigwerden der Blätter, Abwerfen der Blütenknospen. (Beantwortung der Frage 31.) Wenn Hortensien, deren Kultur übrigens sehr einfach ist, in Töpfen kultiviert, zum Herbst im frostfreien Kasten oder sonstigem Raume nicht zu trocken und aber auch nicht zu nass sorgfältig überwintert werden, so lassen sie keine Knospen fallen und werden nicht rostig; vorausgesetzt, wenn der Bestand nicht schon an einem veralteten solchen Leiden krankt. Ist dies der Fall, so ist vor dem Einwintern die Behandlung der Pflanzen in einer starkprozentigen Parasitol-Lösung zum Vertilgen der Rostkrankheit und somit auch gegen das Fallenlassen der Knospen sehr wirksam. Nach meinen Erfahrungen spielt das Lüften im Winter während warmer Witterung d. h. über Null eine grosse Rolle. Nebenbei bemerkt, ist es noch von grossem Wert, ob die Hortensien früh oder spät getrieben werden sollen; denn auch im zu frühen Treiben ist der Grund zu suchen, wenn sie die Knospen fallen lassen.
O. Hess.

Empfiehlst sich die Spargelsorte „Schneekopf“ zum Anbau für Konservenbereitung? (Beantwortung der Frage 35.) Nach mir von vielen Seiten, sowohl Züchtern als auch Konserventabriken, zugegangenen Mitteilungen eignet sich „Schneekopf“ nicht zur Konservenbereitung. Gründe sind folgende: Es wird vom kaufenden Publikum ein weisser Kopf beim Büchsen spargel verlangt, und nur solcher Spargel kann als 1. Qualität geliefert werden. Es ist also den Konserventabriken vom Publikum gewissermassen die Farbe der Spargel vorgeschrieben. Nun kocht sich „Schneekopf“ nicht weiss, sondern hellgrün. Also Grund genug für Konservenabriken, Schneekopf nicht zu verwerfen. Ein weiterer Nachteil der Sorte soll darin bestehen, dass sie sehr leicht holzig wird. Letzteres kann ich nicht entscheiden, ob es wahr ist; über Ersteres, das Grünlich-kochen der Köpfe, stehen mir eigene Versuche zur Seite. Zur Konservenfabrikation bester Spargel wird wohl unstreitig „Ruhm von Braunschweig“ sein, ich rate jedoch Fragesteller, mal auch einen Versuch mit der neuen amerikanischen Züchtung „Polmetto“ zu machen; diese Sorte soll wirklich gut sein.
L. Schnackenberg, Waltrop i. W.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer **Franz Behrens**, Berlin, Metzter-Strasse 3, zu richten.
Geschäftsstelle: Berlin, Metzter-Strasse 3. Fernsprech-Anschluss Amt III, No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Neu angemeldete Mitglieder.

(§ 3 Abs. 4: Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung beim Hauptvorstande keine begründete Einsprache, so ist die Aufnahme gültig.)

Augsburg: Hans Weissler, Lorenz Hackspacher, Konrad Geiger, Friedrich Dils, Johann Frank, Johann Janda, Friedr. Köhler. — Baden-Baden: Georg Fischer. — Barmen: Ed. Porntner. — Berlin: Karl Kluge, Otto Kardell, Franz Rollert, Carl Pröhl. — B.-Grunewald: Aug. Block. — B.-Halensee: W. Smoczynski. — B.-Hohenschönhausen: Bernhard Schmidt, Paul Henke, Paul Mann. — Celle: Fr. Hoffmann. — Charlottenburg: Ernst Müller, Emil Meyer, Otto Bretag, Theodor Arndt. — Eisenach: Otto Ulrich, Paul Koven, Gust. Lañge, Alfr. Rübartsch. — Eschersheim: Gust. Naf, Paul Peters. — Finkenwalde: Willi Werner, Albert Rupnow, Fritz Ahrens, Julius Ulbrich, Julius Diebenow, Aug. Zielke, Albert Wendler. — Geldern: Emil de Raeve, Peter Kaeten. — Hagen i. W.: Oskar Laurisch, Sack, W. Wiemer, Franz Fenne, Max Meyer. — Hamburg-Hoheluft: Herm. Roloff, Carl Gebhardt, Nik. Römer, Albert Dabbert. — Iserlohn: Gottfr. Wunsch, Carl Fraude, Karl Engel. — Köln-Marienburg: Peter von Scheidt. — Leipzig-Gohlis: Carl Jansen. — L.-Reudnitz: Gerhard Stommen. — Magdeburg: Friedr. Mohrenweiser, Fritz Künne, Willi Kahmann. — Mainz: Karl Naser, Ph. Hannewald, Jean Bayer, Jgnatz Hatsch. — Paunsdorf: Paul Harnes. — Steglitz:

W. Bandonin. — Stettin: Ed. Köhr, Bernh. Vandersee, W. Pohl — Weingarten: E. Wilke. — Weinheim: Emil Bube, Adam Reineck, Guido Weiss, Moritz Huberich. — Wiesbaden: Wilh. Wenzel, Heinr. Brandt, Bernh. Brückner. — Wilhelmshaven: Oskar Stephan.

Berichtigung. Das in Nr. 23 bekannt gegebene neue Mitglied in Arnstadt heisst nicht Wilhelm Kohn, sondern Wilhelm Kolm. Desgleichen muss es bei Möckern nicht Joh. Dalkhaus sondern Joh. Dalchau heissen.

Bekanntmachungen.

Unterstützungen jeder Art dürfen von den Kassierern nur an solche Mitglieder ausgezahlt werden, die im **Besitz** einer **Unterstützungs-Ausweiskarte** sind. Wer auf irgend eine Unterstützung Anspruch erheben will, sende sein Mitgliedsbuch an den Geschäftsführer Franz Behrens Berlin, Metzterstr. 3, ein und beantrage die Zusendung einer **Unterstützungs-Ausweiskarte**. (§ 4 der revidierten Unterstützungs-Ordnung vom 13. September 1901). **Reise-Unterstützung** wird nach Kilometern ausgezahlt. Mehr als 150 Kilometer darf ein Kassierer auf einmal nicht auszahlen (§ 5 der U.-O. vom 13. 9. 1901).

Abgerechnet haben für das III. Vierteljahr 1901: Steglitz. Essen hat am 22. Oktober abgerechnet. Für das **IV. Vierteljahr** hat abgerechnet: Altenburg.

Rückständig mit der Abrechnung für das III. Vierteljahr sind noch: Aachen, Coswig, Frz.-Buchholz, Hattingen,

Homburg v. d. H. Landsberg, Lüdenscheid, Markkleeberg, Niederwalluf, Pirna, Ronsdorf, Schöneberg, Dresden-Gruna, Stralsund, Swinemünde. Wir müssen die Herren Vorsitzenden und Revisoren dringend bitten, die Herren Kassierer zur schleunigen Abrechnung veranlassen zu wollen, da doch schon die Abrechnung für das IV. Vierteljahr fällig ist.

Neue Zweigvereine. Der Gärtnerverein „Wellingtonia“ in Lahr i. B. hat sich dem A. D. G.-V. angeschlossen; die Versammlungen finden im Restaurant „alter Falkenkeller“ statt. Vorsitzender ist Herr Joseph Frey.

Ausgeschlossene Mitglieder: Nr. 16694 C. Hartmann (§ 5. Abs. 1.) in Witten a. R. Nr. 8679 Carl Köhler, Nr. 15511, Otto Kohnert, No. 13848 Emil Wächter (§ 5 Abs. 1.) sämtlich in Halle a. S.

Preis Ausschreiben!

Bereits in No. 21 des vorigen Jahrganges dieser Zeitung vom 1. Dezember machten wir auf § 17 des Hauptstatuts und seine Bedeutung aufmerksam. Diese Bekanntmachung scheint jedoch unbeachtet geblieben zu sein, weswegen wir diese nochmals wiederholen.

§ 17 des Hauptstatuts lautet:

„Alljährlich findet ein Hauptwettbewerb all derjenigen Arbeiten statt, welche gelegentlich von Preis Ausschreiben der Zweigvereine oder Gauvereinigungen im letzten Jahre mit einem ersten Preise bedacht worden sind. Die Auszeichnungen bestehen ausschliesslich in Medaillen.“

Wir nehmen hierauf Bezug und ersuchen die Vorstände aller Gauvereinigungen und Zweigvereine, uns die in Frage kommenden Arbeiten möglichst umgehend in Original zuzustellen.

Es wird zur Begutachtung eine besondere Kommission eingesetzt werden.

Die Arbeiten selbst werden Eigentum der Hauptgeschäftsstelle und können sowohl in der Allgem. Deutschen Gärtnerzeitung wie auch in Buchform veröffentlicht werden.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

Bekanntmachungen.

Rheinische Gauvereinigung. Sonntag, den 12. Januar 1902: Gauversammlung in Krefeld, Restaurant Steinbach, Westwall 83 (Vereinslokal), nachm. 2 1/2 Uhr. Tagesordnung: 1. Anträge, 2. Kassenregelung, 3. Verschiedenes. Die Herren Kassierer der Zweigvereine werden dringend gebeten, abzurechnen. I. A.: Jean Hamburger, I. Schriftführer.

Berichte

Märkische Gauvereinigung. (Geschäftliche Sitzung am 11. Dezember 1901.) Nicht vertreten sind die Zweigvereine Berlin S., Hohenschönhausen, Schöneberg, Spandau und Zehlendorf. Zur Verhandlung stehen Anträge. Gr.-Lichterfelde beantragt, sogen. Protestversammlungen, bezüglich Angliederung der Gärtnerei an die Landwirtschaft, abzuhalten und dabei besonders Orte mit zu berücksichtigen, wo noch keine Zweigvereine bestehen. Nach längerer Debatte wird beschlossen: 1) im Monat Januar eine grosse öffentliche Versammlung in Berlin abzuhalten und die Rechtsfrage auf die Tagesordnung zu setzen; 2) Anfang Januar in den Orten Gr.-Lichterfelde, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Pankow, Weissensee und Lichtenberg-Friedrichsberg, wo jetzt neue Gewerbegebiete eingerichtet werden, Versammlungen mit der Tagesordnung »Die Gewerbegerichtsbeisitzerwahl und wir Gärtner« zu veranstalten; 3) in allen Orten des Gau-Bezirks sind nach Bedarf Agitationsversammlungen abzuhalten, die von den betreffenden Zweigvereinen vorzubereiten sind. Charlottenburg beantragt, für die Arbeitslosen eine Weihnachtsbescheerung zu veranstalten. Beschlossen wird: Die arbeitslosen Mitglieder des Gaus, welche mindestens für die letzten drei Monate Beitrags-Marken in ihren Büchern geklebt haben und darum nachsuchen, erhalten aus der Gaukasse eine Weihnachtsunterstützung und zwar Verheiratete 8,00 Mk. und Ledige 5 Mk. Dem Gauvorsitzenden, Koll. Büchner, wird die Vergütung der Unkosten bei Teilnahme an den Hauptvorstandssitzungen bewilligt. Ein Antrag, in einer päteren Versammlung einen Vortrag über »Gewerkschaftsbewegung und Bodenreform« entgegenzunehmen, wird vertagt. Schluss der Sitzung 11 3/4 Uhr.

Zweigvereine.

Bekanntmachungen.

Celle. Die Zahlstelle hat sich in einen Zweigverein mit dem Namen „Pomona“ umgewandelt. Sitzungen ab 4. Januar

1902 Sonnabends nach dem 1. und 15. jeden Monats im Rest. »Zur Krone«, Schubstrasse. Reiseunterstützung zahlt aus: Kollege Franke (Firma J. L. Schiebler & Sohn).

Krefeld, »Rheinflora«. Der Stellennachweis befindet sich bei dem Kollegen Jochmann. Lehmheide 31.

Marlenburg bei Köln, »Rheinstrand«. Vereinslokal: Rest. z. Vater Rhein (Inh. Jean Schmitz).

Schöneberg, »Hedera«, Vereinslokal ist von Wilmersdorf nach Schöneberg, Gleditschstrasse 19, verlegt worden. Versammlungen Donnerstag nach dem 1. u. 15. jeden Monats.

Siegen, »Sieglinde«. Vereinslokal verlegt nach: Restaur. Hildebrand, Kölnerstr.

Worms, »Phönix«. Vereinslokal befindet sich jetzt: Rest. Stümmer, zur Brunhilden-Brücke. Stellennachweis: Sprechstunden von 12—1 Uhr im Vereinslokal.

Berichte.

Leipzig. (Oeffentl. Versammlung am 30. November 1901.) Anwesend ca. 200 Gehilfen. Kollege Fechtner-Berlin referierte über Landwirtschaftskammern oder Handwerkskammern, Bauernknechte oder Gewerbegehilfen.“ Das 2 1/2-stündige Referat war eingehend und sehr instruktiv gehalten und fusste auf die Veröffentlichungen unserer beiden im letzten Jahre erschienenen Broschüren „Die sozialen Rechtsverhältnisse etc.“ und „Gartenbaukammern“. Für die Ausführungen wurde dem Referenten lebhafter Beifall zuteil. In der Diskussion wurden noch die Verhältnisse der Herrschaftsgärtner und die Interessenlosigkeit der letzteren in einigen Punkten beleuchtet, besonders von Kollegen Zerbe. Sonst beteiligte sich Niemand weiter an der Diskussion; nur wenige Mitglieder der D. G.-Vg. machten einige faule und alberne Bemerkungen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Versammlung erkennt an, dass der Anschluss (der Gärtnerei) an die Handwerkskammern eine zwingende Notwendigkeit ist und verspricht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten.“

Nach einem Schlusswort des Referenten schloss der Vorsitzende, Kollege Zerbe, die Versammlung um 11 3/4 Uhr. 12. 12. 01. Ludw. Behnke.

— Berichtigung. In dem Versammlungsbericht von Markkleeberg in No. 23 des vor. Jahrgangs d. Ztg. (Seite 275) hat sich ein Fehler eingeschlichen, indem die dort angeführte Firma nicht Buschold heisst, sondern Rüscher-Connewitz. Behnke.

Briefwechsel.

— **Kündigungsfristen.** Fortdauernd laufen bei unserer Rechtsschutzabteilung Anfragen darüber ein, welche Kündigungsfristen unter diesen oder jenen Umständen inbetracht kommen. Wenn die Kollegen sich einigermaßen ernstlich mühen würden, sich wenigstens auf diesem Gebiete die notwendigen Rechtskenntnisse anzueignen, dann würden sie uns einen grossen Teil Arbeit und Portokosten ersparen. Schon im vorjährigen Kalender brachten wir darüber eine Abhandlung; der Kalender für 1902 orientiert in dieser Beziehung durchaus (Seite 52—75). Die Abhandlungen sind verfasst und gedruckt, damit sie gelesen werden sollen.

— **A. K., Frankfurt a. M.** Der § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte dem Dienstverpflichteten auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren.“ Diese Bestimmung gilt für Jeden, ob er Gewerbegehilfe ist oder sonstwas als Arbeitnehmer. Die Zeit muss also eine angemessene sein, d. h. sie muss den Verhältnissen entsprechen. Sie darf auch nur zum Aufsuchen von Arbeit verwendet werden. Eine anderweite Ausnutzung dieser Zeit schliesst eventl. das Recht sofortiger Entlassung seitens des Arbeitgebers ein. Die freie Zeit ist nur auf Verlangen vonseiten des Arbeiters demselben zu gewähren. Lohnabzüge dafür sind unstatthaft (§ 615 B. G.-B.).

Schluss der vorliegenden Nummer: Sonnabend, den 21. Dezember 1901.

Redaktionschluss für die nächste Nummer: Montag, den 6. Januar 1902.

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.